

# Danziger Zeitung.



№ 10060.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ritterhagergasse No. 4 und bei allen Postanstalten des In- und Auslands abgeworben. — Preis pro Quartal 450 fl., durch die Post bezogen 5 fl. — Zusätze kosten für die Beiträge oder deren Hafte 20 fl. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

London, 23. Novbr. Die „Times“ sagt, England schreite zur Conferenz mit der Hoffnung auf den Frieden und dem ersten Willen, den Frieden zu erhalten; es werde alle Vorschläge unterstützen, die eine Garantie für eine gute Regierung der insurgirten Provinzen bietet, ohne eine Veränderung der internationalen Grenzen herbeizuführen. Falls England's Bemühungen fruchtlos seien, werde es für keine der kämpfenden Mächte Partei nehmen, sondern abwarten, was die Zukunft bringt.

## Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 22. Novbr. In der von den Obmännern der drei verfassungstreuen Fraktionen einberufenen Abgeordnetenversammlung erhielten 179 Abgeordnete. Nach einer längeren Debatte, in welcher namentlich das Bankstatut von mehreren Seiten heftig angegriffen wurde, nahm die Versammlung einstimmig einen Antrag an, wonach die Obmänner eine neue Versammlung einberufen und zu derselben die Minister einladen sollen, um von denselben Aufklärungen über die Ausgleichsangelegenheit im Allgemeinen und über die Bankfrage im Besonderen zu erhalten. Morgen findet eine Conferenz statt, in welcher die an die Regierung zu richtenden Fragen festgestellt werden sollen.

## Reichstag.

## 14. Sitzung vom 22. November.

Das Haus setzt die Beratung des von den Schwurgerichten handelnden Titels des Gerichtsverfassungsgesetzes fort. Die zunächst zur Debatte stehende Frage betrifft die Kompetenz der Schwurgerichte und insbesondere den von der Commission neu eingeschafften § 59 a: „Die Schwurgerichte sind ferner zuständig: 1) für die durch die Presse begangenen Vergehen mit Ausnahme der Belästigung, wenn die Verfolgung im Wege der Privatklage geschieht; 2) für alle durch die Presse begangenen Verbrechen. Die Bestimmungen der §§ 14, 53—55 kommen bei diesen den Schwurgerichten überwiesenen strafbaren Handlungen nicht zur Anwendung.“ Zu den in Rede stehenden Paragraphen liegt überdies ein Antrag der Abg. Auffeld, Eberty u. Gen. vor, welcher bezweckt, die Kompetenz der Schwurgerichte auf alle politischen Verbrechen und Vergehen auszudehnen.

Sächs. Justizminister Abele: Der Antrag der Commission will die Pressevergehen den Geschworenengerichten überweisen, weil sie politischer Natur sind. In dem Commissionsberichte wird von den Vertheidigern dieses Antrages zu seiner Begründung ausdrücklich hervorgehoben: Bei der Beurtheilung von politischen Vergehen kommt es aber weniger auf eine technisch-instrittische Beurtheilung, als auf die Geltendmachung der in verschiedenen Zeiten oft ganz verschiedenen Beurtheilung politischer Bestrebungen und Verhältnisse an. Bei jöchher Anschauung ist in der That gar nicht abzusehen, wie die Geschworenen es möglich machen sollen, die ihnen von dem Gesetz überwiesene Aufgabe zu erfüllen und zugleich politischen Momenten Rechnung zu tragen, ohne ihre Pflicht zu verletzen. Insbesondere bei Entscheidung über die Schulfrage, diese eigentliche Aufgabe der Geschworenen, kann die Rücksichtnahme auf politische Gesichtspunkte gar kein anderes Ergebnis haben, als eine Freisetzung da, wo das Gesetz eine Beurtheilung verlangt, oder umgekehrt. Beides aber wäre eine entschiedene Pflichtverletzung der Richter, hier also der Geschworenen. Was man den richterlichen Beamten zum Vorwurf macht, das stellt man als einen Vorzug der Geschworenen hin. Wie will man es rechtfertigen, daß man jetzt, nachdem man die aus politischen Gründen bestehenden Ausnahmegerichte, weil sie zu Ungunsten gewisser politischer Bestrebungen wirkten, aufgehoben hat, in umgekehrter Richtung zu Gunsten der durch die Presse begangenen politischen Vergehen solche Ausnahmegerichte wieder einsetzt? Durch nichts anderes ist dies möglich, als eben durch jene grundfalsche Anschauung, daß die Geschworenen überhaupt befugt seien, sich von ihrer eigenen politischen Meinung oder von der der Tagesströmung beeinflussen zu lassen. Sollte die Aufsicht in praktische Geltung kommen, so könnten die Folgen nur höchst verderblich sein und müßten schließlich, aus gänzlichen Entfernung des Laienelementes aus den Gerichten führen. Die Behauptung, daß die Geschworenengerichte hauptsächlich in Reaktionseiten ein Volk und Schnellmittel gegen die Gelüste und Machthaber seien, ist entschieden falsch. Die Erfahrung zeigt das Gegenteil. Die Gelüste lädt auf jeder Seite, daß ein großer Theil derjenigen Bevölkerung, welche sich berufsmäßig mit Politik beschäftigt, in Reaktionseiten ganz und gar auf Seiten der Machthaber zu stehen pflegt; und gerade in solchen Perioden bieten die Berufsrichter eine viel größere Garantie gegen ungerechte Verfolgungen als die doch zumeist aus jenem Theil der Bevölkerung hervorgegangenen Geschworenen.

Abg. v. Schönning: Für mich und meine politischen Freunde ist der Antrag der Commission unannehmbar. Ich bedaure, daß die gestern und heute vom Bundesratstheil vertretenen Anschauungen den Bundesrat nicht darin geführt haben, das Institut der Geschworenengerichte gänzlich aus dieser Vorlage zu streichen. (Hört!) Bei uns in den östlichen Provinzen haben sich die Geschworenengerichte nicht bewährt und sind auch keineswegs beliebt. Das Volk und besonders der Landmann betrachtet bei uns dies Institut lediglich als eine hart empfundene Bestrafungsstätte, die freilich von den großen Städten nicht als solche empfunden werden kann. Die Presse verdient diese Begünstigung nicht. Wir Conservativen verhalten uns nicht abweisend gegen die Presse und haben beispielweise für die Aufhebung der Zeitungsteuer gestimmt. Aber sind etwa die Zeitungen seitdem billiger oder die darin dem Publikum vorgelesene Geistesleistung schwächer geworden? Keins von Beiden.

Abg. Bölk: Der Reichstag hat im vorigen Jahre mit sehr großer Majorität durch eine Resolution seinen Wunsch dahin ausgedrückt, daß die Pressevergehen an die Schwurgerichte verwiesen würden, und jetzt wird von Seiten der Regierung die bestigte Opposition gemacht. Die Gründe, die von dieser Seite gestellt werden

die Schwurgerichte geltend gemacht worden sind, scheinen mir absolut nicht schlagend zu sein und schließlich doch nur auf die technisch-praktischen Bedenken des preußischen Justizministers hinauszuladen. Ein Argument, das auch gestern aufgestellt worden ist, daß das gesprochene und geschriebene Wort gleich sei, und das völlig inkonsistent sei würde, das eine von den befreuen, das andere vor den geschworenen Richter zu bringen, ist schon ein sehr altes, aber grundsätzliches Argument. Sie denn nicht, daß es durchaus nicht gleichgültig ist, ob ein gesprochenes Wort innerhalb der vier Wände verhallt oder ein geschriebenes durch die Zeitungen in alle Welt hinausgetragen wird? Die Frage, um die es sich handelt, berührt nicht allein den Journalisten, sondern auch die geistige, wissenschaftliche und größtentheils auch künstlerische Produktion der gesammten Nation, und sollte diese nicht besser durch die Geschworenen, als durch berufene Richter beurteilt werden? Wegen der formellen Frage der Uniformität sollte man doch nicht ein so wichtiges Prinzip befehligen. Wenn man die Rede des österreichischen Justizministers dagegen anführt, ich mache ich darauf aufmerksam, daß gerade unter seiner Leitung die Geschworenengerichte in Österreich eingeführt worden sind. (Hört! Hört!) Und auch die nach meiner Meinung immerhin sehr zweifelhaft bestellte Aussage des Staatsanwalts Tessendorf kann für mich kein schlagendes Argument gegen die Schwurgerichte abgeben. Dass bei uns in Bayern früher fast sämtliche des Preschvergehens angeklagten Männer von den Geschworenen freigesprochen worden, gebe ich zu; das war aber in der Zeit der krassen Reaction, wo z. B. der „Nürnberger Kurier“, ein Blatt, das den nationalen Gedanken vertrat, deswegen zu Tode konfisziert wurde; und in den dreißiger Jahren kann man recht sehen, welcher Unterschied zwischen den Urteilspräferenzen der Geschworenen und berufenen Richter besteht. Ein Mann in der Pfalz, Albrecht Voltart, der in einer Broschüre die zukünftige Einheit Deutschlands, das Werk, das wir mit Preußen an der Spitze haben durchführen sehen, als den Gedanken eines jeden deutschen Patrioten hinstellte, wurde von den Geschworenen freigesprochen, von den Berufsrichtern zu Buchthans auf unbestimmte Zeit verurteilt und hat auch wirklich 8 Jahre im Buchthaus gesessen. (Hört! Hört!) Jener Voltart gehörte später zu den angefeindeten Bürgern seiner Gemeinde und noch heute erinnert eine ihm zu Ehren begründete Stiftung an seinen Namen. Die damaligen Richter sind allerdings gründlich verborben, zum Theil durch Selbstmord untergegangen, aber würde es für den bayerischen Richterstand, dessen Unabhängigkeit und Unparteilichkeit man doch entzweidem der des preußischen gleichstellen müssen, nicht vorbehaltloser gewesen sein, wenn manche Unfreiheit nicht gefällt worden wäre? Der Staatsminister für Sachen hebt besonders die Notwendigkeit der richtigen Gesetzesanwendung hervor; aber das ist ja eben die Frage, was man unter richtiger Auslegung versteht. Gerade die gegen die politischen Vergehen gerichteten Bestimmungen des Strafgesetzes lassen der Interpretation den weitesten Spielraum; ich erinnere nur an den Ausdruck „Kaufschuhiparagraphen“. Wenn ein Mann wegen Preschvergehen durch seine Mitbürger die Geschworenen verurteilt wird, so wird im Allgemeinen Niemand die Beurtheilung als ungerecht beurteilen; wenn er aber durch den Berufsrichter sein Urteil empfängt, so wird sich immer mindestens ein großes Bedenken geltend machen. Man nimmt von vornherein an, der Richter hat den Mann verurteilt, weil er es für seine Pflicht hält, als Staatsrichter zu verurtheilen, und es erhält der Beurtheilte, oft mit Unrecht, stets ein gewisses Martyrium. Es kommt eben nicht darauf an, daß die Richter vertrauenswürdige Personen sind, sondern darauf, daß das Volk sein Vertrauen ihnen wirklich schenkt. Von allen Seiten wird die Wichtigkeit der Frage belont, aber Niemand vom Regierungstheil hat bisher nachgewiesen, daß die Schwurgerichte in diesem Falle Gefahren nach sich gezogen hätten. Der preußische Justizminister erklärt das Schwurgericht in seiner Anwendung auf Preschvergehen für ein Standesgericht; aber es handelt sich doch nicht um die Journalisten allein. Es schreiben Männer aus allen Bevölkerungsklassen, das beweist die Beurtheilung des Hrn. v. Gerlach wegen einer Brothüre. So wird das geistige Eigenthum des Volkes von drei oder vier Männern eines — ich will nicht sagen, obskuren Appellgerichts, aber — eines Appellgerichts an einem obskuren Orte beurtheilt, in deren Höfen sich oft die angeblichen Preschvergehen und das Preschgesetz ganz anders widerspiegeln, als in dem allgemeinen Bewußtsein des Volkes. Wir müssen hier Cantaten schaffen, und wir sind der Überzeugung, daß ein Bürger in Bezug auf Recht und Ehre am besten gedeckt ist, wenn er von seinen Mitbürgern abgerichtet wird. Wir Bayern glauben nicht, daß hiermit die Grundfesten des Staates erschüttert werden, wir halten vielmehr die Erweiterung dieses Prinzips für einen großen Fortschritt und wir fordern die anderen Staaten Deutschlands auf, uns nicht zu zwingen, mit ihnen zurückzugehen, sondern mit uns vorwärts. (Beifall links.)

Justizminister Leonhardt: Es ist ja wohl wahr, daß das Institut der Geschworenen allgemein imponirt; als ich Geschworener zu sein das Bergmünzen hatte, hat mir die Jury anserbentlich imponirt. (Heiterkeit.) Aber wenn man eine Institution vorzieht, so ist man doch wohl nicht der Feind einer andern. Ich halte die Schöffengerichte für besser und die Geschworenengerichte für gut. Ich will die Unparteilichkeit der bayerischen Geschworenen nicht anfechten, aber es ist doch auffällig, daß zu einer gewissen Zeit, wie der Abg. Frankenburger aufführte, die Schwurgerichte so vielfach freisprachen. Es ist dies darauf geschoben worden, daß so vielfach unbekümmerte Verweisungen an die Schwurgerichte stattgefunden haben; ich bin nicht dieser Ansicht. Der Abg. Frankenburger hat auf einen besonderen Fall exemplifiziert, wo der Berufsrichter freigesprochen hat, während die Geschworenen verurtheilten. Ja, man muß doch erst virtuell das Urteil prüfen, ehe man sagen kann, wer Recht hat. (Sehr wahr!) Wenn ich bayerischen Justizminister wäre und für Bayern die Gesetze zu erlassen hätte, würde ich mich keinen Augenblick bedenken, dies beim Volke so allgemein beliebte Institut unverändert beizubehalten. Aber wenn sich, wie jetzt, zwei Prinzipien gegenüberstehen, so muß man sich doch wohl fragen, welches von beiden ist denn das bessere? Und da scheint es mir doch sehr zweifelhaft,

ob ein Großstaat sich entschließen solle, die Jury als ein Ausnahmegericht hinzustellen. Jedenfalls hat Deutschland meiner Meinung nach keinen Grund, in dieser Beziehung Experimente zu machen. (Widerspruch.)

Abg. Gneist: Die Minderheit der Justizcommission, welche in allen Lesungen gegen besondere Schwurgerichte für Preschvergehen gestimmt hat, besteht nicht etwa aus Gegnern der Jury, sondern zum größten Theil aus eifriegen Vertretern des Schwurgerichts, zu denen ich auch gehören. Der Segen der Münzung des Laien verhürt darauf, daß die massenhafte Herausziehung aller Schichten der Bevölkerung zum Dienst der Rechtsprechung das Rechtsgefühl der Gesellschaft erweckt und verbreitet und den politisch beteiligten Schichten das Gefühl der Mitverantwortlichkeit für die Aufrechterhaltung des Rechtes und des öffentlichen Friedens lebendig erhält. In dem Zusammenspiel von Richtern und Geschworenen liegt ein Palladium der Freiheit und Ordnung. Einiges Anderes sind besondere Geschworenengerichte für Preschvergehen, welche eine solche Bedeutung nirgends haben. Keiner der großen Zwecke des Laiengerichts ist zu erreichen, wo man sich eine besondere Jury als Ausnahmegericht aufbaut für gewisse Favoritischen, daneben aber dem Laien die Mühe und Arbeit in dem ordentlichen Gang der Justiz erparen zu können glaubt. Solche Ausnahmegerichte sind der Presse selbst nachtheilig, weil bei der nächsten Umkehr der politischen Strömung daraus sofort Ausnahmegerichte gegen die Presse werden. Dies ist der Gang der Dinge nicht bloß in Preußen und Frankreich gewesen, sondern in jedem größeren Staat, der seine Geschichte selbstständig bestimmt. Eine solche Ausnahmegerichtsinstanz selbst, denn sie verleiht die Geschworenen zu dem Glauben, daß hier ein apartes Recht zu schaffen oder das Gesetz nach seinem Erneissen zu korrigieren sei. Man verschließt die Augen vor dieser Gefahr in der Meinung, daß die Geschworenen doch meistens frei sprechen würden. Allein das Auskunftsmittheilung bleibt auseinander: in leidenschaftlich aufgeregter Gegenstörung folgen unfehlbar auch die parteimäßig ungerechten Verurteilungen, und diese sind stets das größte Unglück, wenn auch die Minderzahl der Fälle. Die Jury als Ausnahmegericht ist in jedem Falle keine Vorbereitung, sondern eine Hemmung der normalen Fortbildung unseres Rechts der gleichmäßigen Einführung des Laien-elements in das Strafgericht, denn alle Ausnahmegerichte sind mit dem Fluss der Unfruchtbarkeit behaftet. Aus diesen Gründen concludiren wir: entweder die Presse selbst oder auch den Charakter der Geschworenen zu dem Glauben, daß hier ein apartes Recht zu schaffen oder das Gesetz nach seinem Erneissen zu korrigieren sei. Man verschließt die Augen vor dieser Gefahr in der Meinung, daß die Geschworenen doch meistens frei sprechen würden. (Beifall links.) Die hauptsächlich Kampfmittel gegen das Geschworenengericht sind gewisse Schlagworte, denen ein bestimmter Begriff durchaus fehlt. So heißt es, der § 59 a wolle die Schwurgerichte zu Standesgerichten machen. Nun weiß doch jeder Mensch, daß man unter Standesgerichten ein solches Gericht versteht, welches mit Standesgenossen des Angeklagten besetzt ist. Wie kann man also hier edlicher Weise ein solches Wort wie „Standesgericht“ gebrauchen. Hat denn etwa schon ein vernünftiger Mensch behauptet oder beantragt, daß die Aburtheilung des angeklagten Redakteurs Journalisten sein sollen? Ferner spricht man fortwährend von „Ausnahmegerichten.“ Was heißt denn Ausnahmegericht? Doch nichts anderes als ein solches Gericht, welches außerhalb der Organisation unserer Gerichte steht. Nun bilden aber die Schwurgerichte einen wesentlichen, integrierenden Bestandteil unserer Gerichtsorganisationsgesetzes, sie sind als völlig regelmäßige Gerichte durch das Gesetz anerkannt. Man komme uns also doch nicht mit solchen Schlagworten, welche eine Bedeutung und einen logischen Sinn gar nicht haben, es müßte dann etwas der sein, die öffentliche Meinung irre zu führen. Nach dem Regelungs- und Commissionsentwurf sind nicht nur die schwächeren gemeinen Verbrechen, welche die Existenz der Gesellschaft in Gefahr bringen, sondern auch schwere politische Verbrechen den Schwurgerichten überwiesen. Das Motiv hierfür ist, daß gerade die Anfangszeit der Grundlagen der Gesellschaft und des Staates vor das Potum eines Gerichts gestellt werden müssen, an dem die Bürger des Staates selbst mit Anwesenheit sind. Ist aber dies Motiv ein richtiges, und wenn möchte dies bestreiten, so ist der Antrag der Commission, sowie der weitergehende Antrag Auffeld nur eine einfache Consequenz davon, der man sich nicht entziehen kann. Ich muß zum Schlus noch eins hervorheben. Ich würde es für einen schweren politischen Fehler halten, wenn das Haus diese Frage nicht ganz entschieden, sondern für Bayern und Baden die Schwurgerichte beibehalten und sie für das übrige Deutschland ablehnen. Der zurückgesteckte Theil wird nicht Deutsche zweiter Klasse bleiben wollen. Es handelt sich um eine große politische Maßregel und der Reichstag muß den Mut haben, sie ganz einzuführen oder sie ganz zu verfügen. (Beifall links.)

Abg. Lucius (Erfurt): Die Geschworenengerichte sind in Nord- und Mittel-Deutschland durchaus nicht populär; weder im Richterstand noch bei den Rechtsanwälten noch bei den Geschworenen selbst. (Widerspruch links.) Weil aber die Geschworenengerichte einmal von den verbündeten Regierungen beibehalten worden sind, so wünsche ich wenigstens keine Erweiterung ihrer Kompetenz; denn je mehr der Geschworenendienst belastet wird, desto eher wird die Notwendigkeit einer Revision für die Gesetzgebung eintreten. (Beifall rechts.)

Abg. Haniel: Der Vorredner beruft sich zum Beispiel des Centrums, auch nicht aus Reichsfeindschaft erklärt ich mich dafür, daß die Pressevergehen durch die Geschworenengerichte abgeurteilt werden, sondern weil sich in Bayern diese Einrichtung vorzüglich bewährt hat.

Abg. Hauck: Nicht wegen meiner Parteiliebe ist in dem Commissionsberichte erklärte ich mich dafür, daß die Pressevergehen durch die Geschworenengerichte abgeurteilt werden, sondern weil sich in Bayern diese Einrichtung vorzüglich bewährt hat. Ich würde es für einen schweren politischen Fehler halten, wenn das Haus diese Frage nicht ganz entschieden, sondern für Bayern und Baden die Schwurgerichte beibehalten und sie für das übrige Deutschland ablehnen. Der zurückgesteckte Theil wird nicht Deutsche zweiter Klasse bleiben wollen. Es handelt sich um eine große politische Maßregel und der Reichstag muß den Mut haben, sie ganz einzuführen oder sie ganz zu verfügen. (Beifall links.)

Sächsischer Justizminister Abele erklärt, er habe lediglich eine Stelle aus dem Commissionsbericht angeführt, und aus der dort vertretenen Anschauung die Consequenzen gezogen, sei jedoch weit entfernt davon gewesen, die Anschauung allen Vertheidigern des Commissionsantrages zu supponieren.

Abg. v. Treitschke: Wenn ich Sie bitte, den § 59 a zu verwerfen, so gebe ich dabei von anderen Gesichtspunkten aus, als die Abg. v. Schönning und Lucius. Ich habe mich weder überzeugen können, daß die Institution der Schwurgerichte in einem Alter von dreißig Jahren in Alterschwäche verfallen sei, noch daß das weitaus kgl. hannoversche Schöffengericht die blühende Götting mit den Rosenwangen sei, wofür der Minister Leonhardt wenigstens gestern die Schöfften zu halten schien. Ich glaube vielmehr, daß das nach diesen Bestimmungen modifizierte Schwurgericht sich in Zukunft behaupten kann, und ich würde den Schwurgerichten auch die Pressevergehen zuwenden, wenn ihnen alle Vergehen von gleicher Schwere zugewiesen wären. Ich habe auch keine Furcht vor der Presse, zu der ich ja selbst gehöre, ich beflege es vielmehr als traumiges Zeichen der Zeit, daß seitens der Regierungen jetzt von ihrem allgemeinen Rechte, die Presse anzuzeigen zu lassen, ein so häufiger Gebrauch gemacht wird. Die burokratische Empfindlichkeit der Presse gegenüber ist rückwärts, weil man sich nicht genug beklagen und ich weiß sehr wohl, daß auf Grund des Gesetzes, das wir hier beschlossen, mancher Presseprozeß anhängig gemacht werden wird, den ich eigentlich für gänzlich überflüssig, ja im Grunde für lächerlich halte. Aber wir haben kein Mittel, die Regierung zu zwingen, von einem ihr zustehenden formalen Rechte einen maßvollen Gebrauch zu machen und das Recht selber können wir nicht bestreiten. Sieht das so, so fordere ich erstens die Gleichheit vor Instutionen und zweitens: daß, wenn der Gesetzgeber in Instituten gibt, er nicht in die selben einen Maßstab auf die von ihm selbst geschaffene Institution werfen soll. Der größere Theil der Verbrechen und schweren Vergehen fällt auf die Strafkammern, und der kleine Mann wird in ihnen die Verkürzung der Majestät des Gesetzes sehen. Wenn Sie diesem Collegium eine Reihe Vergehen entziehen, so schaffen

Sie eine Ausnahme, während wir uns auf die Regeln stützen. Nach einem uralten Grundsatz aber muß derjenige, der eine Ausnahme behauptet, den Beweis anstreben, und dieser Beweis ist von Ihnen noch nicht geführt worden. Ich habe wirklich bisher vergeblich zu endeten ver sucht, weshalb das Preßvergehen ein besonderes Delict sein soll; ich bin der Meinung, daß das gesprochene und geschriebene Wort dasselbe ist, und daß bei der Aburtheilung des letzteren nur er schwerende Umstände eintreten können. Ich kann wirklich nicht einsehen, weshalb man den Stand der Publicisten privilegieren soll. Wir haben die Presse so nöthig wie das liebe Brod, aber wenn man behauptet, daß sie überall eine Macht des Lichts, der Wahrheit und der Volksbildung ist, so muß ich entschieden widersprechen. Es gibt unter den Männern der Presse viele ausgezeichnete und ehrenhafte Leute, aber es gibt auch viele, ja ganze Kategorien von Zeitungen, denen man die Ehrenhaftigkeit nicht nachdröhnen kann, die geradezu vom Stand und der Erregung aller schmutzigen und gemeinen Leidenschaften leben und den literarischen Straßenraub mehr oder minder verbüllt treiben. Es sind wenig Stände unseres Volkes in denen sich eine so gemischte Gesellschaft zusammenfindet, als bei den Journalisten (Heiterkeit). Wie kommen Sie nun dazu, dieser Gesellschaft eine besondere Stellung außerhalb des gemeinen Rechts einzuräumen? Der Grund könnte doch nur darin liegen, daß Sie den Landgerichten nicht genug Unabhängigkeit nach oben hin zutrauen. Wir haben nun aber in diesem Gesetze das Mögliche gethan, um die Unabhängigkeit der Richter zu sichern und die Zusammensetzung der einzelnen Collegien zu festigen. Ich halte es für fast ganz unmöglich, daß die Regierung auf ein nach den Vorschriften dieses Gesetzes bestelltes Gericht irgend einen Einfluß üben könnte. Schon bisher ist dieser Einfluß ein viel geringerer gewesen, als die Presse behauptet. Man mag beispielweise dem Prozeß Armin sehr viele Härten vorwerfen, aber jervil sind die Richter des Stadtgerichts gewiß nicht gewesen. Eine Neigung, nach oben sich zu fügen, haben sie in keiner Weise gezeigt. Freilich wird in politisch aufgeregten Zeiten auch die politische Meinung des Richters nicht ganz verschwinden, aber die in dieses Gesetz aufgenommenen Garantien genügen für eine gute Rechtsprechung, und jedenfalls steht der Richter unbefangen außerhalb des Parteidampfes, als die Geschworenen. Seit man das Schwurgericht für Preszvergehen nur als gebildete Anomalie ein, so erweckt man in den halb gebildeten Schichten, zu denen die Geschworenen doch gründlich gehörn, die bestimmte Meinung: wenn es sich um die Presse handelt, hört das strenge Recht auf und die souveräne Überzeugung des Volkes, die an das Gesetz nicht gebunden ist, fängt an. Das ist aber eine sehr gefährliche Ansicht. Ich erwarte nicht sowohl politischen Parteidampf von den Geschworenen, als vielmehr das Gefühl der sozialen Angst, des sozialen Hasses. In dieser Hinsicht steht, wie ich glaube, der Richter nach seiner ganzen Lebensstellung unbefangen da, als durchschnittlich der Geschworene. Nehmen Sie an, mir käme bei, ein sozialdemokratisches Blatt zu gründen, wozu freilich vorläufig noch sehr geringe Aussicht vorhanden ist. (Heiterkeit), so stehe ich gar nicht an, zu sagen, daß ich mit unglaublicher Ruhe meinen Kopf unter dem Urtheilspruch eines Collegiums von rechtsgelernten Richtern als unter einen unberechenbaren Auspruch des Schwurgerichts beugen würde. Das ist das rechte Wort, denn man kann schlechterdings nicht wissen, welches unglaubliche Impuls des Gemüthslebens auf eine Geschworenenbank wirkt, während die Richter eine lange Praxis haben, in der sie sich bestimmte Grundsätze der Ansichtung politischer Fragen ausbilden. Endlich, m. h., glaube ich nicht, daß das Vertrauen des Volkes zu einem Fünf-männercollegium geringer sein würde, als zu den Geschworenen. Dr. Wölf behauptet, der Tadel schweige, wenn das Schwurgericht gesprochen habe. Ich habe von dieser rosigem Erwartung thätsächlich nichts in Erfüllung gehen sehen. Denken Sie nochmals an einen berühmten Urtheilspruch der letzten Jahre. Als jenes Leipziger Schwurgericht einige Führer der deutschen Sozialdemokratie verurteilte, da ging durch die gesamte radikale Presse genau derselbe Aufschrei, der ergangen sein würde, wenn auch rechtsgelernte Richter gesprochen hätten. Geben wir uns doch nicht der Illusion hin, daß ein verurtheilter politischer Verbrecher jemals sagen würde: mir ist mein Recht geschehen. (Heiterkeit.) Unsere Vorhaben pflegten dem Verurtheilten eine kleine Frist einzuräumen, um sich nach Herzenslust auszuschimpfen und auf das Gericht zu schelten. Das war eine läbliche Sitte. (Große Heiterkeit) Es steht mit dem so viel gerühmten Vertrauen auf die Geschworenen nur dann gut, wenn sie jemand freigesprochen haben. Die Nebengründe, die der preußische Justizminister angeführt hat, sind doch nicht so geringfügig, als die Gegner behaupten. Es ist nicht gleichgültig, ob die Schwurgerichte nur alle Biertjahre zusammentreten, also zu einer Zeit, wo Preszvergehen eigentlich gerecht gar nicht mehr beurtheilt werden können. Giebt es etwas Fluctuendes und Leichteres als einen Leitartikel? Er ist eine Eintagsfliege, wie nur irgend ein Erzeugnis des menschlichen Geistes. Geben auch nur 2 Wochen darüber hin, so kann man sich noch kaum in die erregte Stimmung versetzen, in der der Artikel geschrieben wurde. Endlich wende ich mich mit Schmerz an unsere politischen Freunde in Baiern und ihre Klage über Vergewaltigung des Landes. Ich sage kurz: Reichsrecht bricht Landrecht. Wenn dieses Hans den Besluß gefaßt hat, daß es und nicht anders sein soll, so hat Baiern sich zu führen und wir werden in kurzer Zeit sehen, daß der bayerische Patriotismus viel besser in der Wölfe gefärbt ist, als gewisse ängstliche Seelen glauben. Wir haben ja ähnliche Erfahrungen im Norddeutschen Reichstage mit der Todesstrafe gemacht. Als trotz der Behauptung der Presse, daß das ganze Volk dieses ungeborene Attentat gegen Freiheit und Humanität verurteile, das Hans das beschloß, was richtig war, hatten sich in wenigen Wochen die nürmischen Wogen geglättet. So wird es auch jetzt kommen, und sollte auch eine vorübergehende Verstimmung zwischen Süß- und Norddeutschland eintreten, so können wir doch nicht ein solches legislatorisches Werk schaffen, mit Rücksicht auf augenblickliche Parteidampfungen. Wollen wir für die Dauer schaffen, so müssen wir als ersten Grundsatz wählen: Gleichheit Aller vor dem Recht. (Beifall rechts.)

Referent Miquel: Der gegen die Commission erhobene Vorwurf, daß sie mit dem § 59a ihre eigenen Bestimmungen bezüglich der Kompetenz durchbrochen habe, trifft nicht zu; denn sie hat das System des ursprünglichen Entwurfs nicht accepirt, daß die Kompetenz lediglich nach der Höhe der angebrochenen Strafe bemessen werden soll, vielmehr gewisse objective Merkmale als entscheidend aufgestellt. Was nun ein Preszvergehen ist, weiß Federmann, was ein politisches Vergehen ist, weiß man nicht. Aus diesem Grunde rechtfertigen sich also die Vorschläge der Commission. Um eine politische Frage handelt es sich nicht, denn es ist auch von den Gegnern der Commissionsvorschläge und selbst von dem preußischen Justizminister anerkannt worden, daß Geschworene ebenso geeignet seien, über Preszvergehen abzurtheilen, wie gelehrte Richter. Ein Misstrauen gegen die Unparteilichkeit der Geschworenen ist von keiner Seite ausgesprochen worden. Somit kann ich mich nicht überzeugen, daß es sich hier um unversöhnliche Gegensätze handele, die keine Möglichkeit eines Ausgleichs gewähren.

In der Abstimmung werden die §§ 58 a und 59 unverändert nach den Beschlüssen der Commission angenommen; für das Amendumment Ausfeld stimmen die Fortschrittspartei, das Centrum, die Polen, Social-

demokraten, außerdem die Abgg. Techow und Zinn. — § 59 a wird in namenlicher Abstimmung nach den Commissionsbeschlüssen mit 212 gegen 105 Stimmen angenommen. Für § 59 a stimmen die Fortschrittspartei, die Mehrzahl der Nationalliberalen, Centrum, Polen, Socialdemokraten, Elßässer; gegen den § 59 a die conservativen Partien und folgende nationalliberalen Abgg.: Albrecht (Osterode), Bähr (Cassel), v. Borries, Braun, Brüning, Chevalier, v. Cuny, Dann, v. Egel, Fenner, Fernow, Fröhlauf, Georgi, Gleim, Gneist, Goldschmidt, Grumbrecht, Haarmann, Harnier, Haupt, Hinschius, Kapff, Kircher, Koch (Braunschweig), Kügmann, Kolbe, Laporre, Möring, Mosle, Oetker, Ondken, Vogge (Schwerin), Petersen, v. Puttkamer (Sorau), v. Puttkamer (Frankfurt), v. Reden, Römer (Hildesheim), Schacht, Schmidt (Hamburg), Schöttler, v. Schulte, Schulze (Guben), beide Struckmann, Thiel, v. Treitschke, Wachs, Wallachs, Websky, Wehr. Nicht anwesend waren: Bebel, Graf Bethy-Huc, Geib, Hasenclever, Hesselmann, v. Kirchmann, Klöppel, Liebfraeck, Löwe, Motteier, Steiner, Schüttinger, Wehrenfennig u. A. — Nächste Sitzung Donnerstag.

### Zanzig, 23. November.

Die gestrige Sitzung des Reichstages war ausschließlich der Frage der Verweisung der Preßakte vor die Schwurgerichte gewidmet. Es stand freilich noch ein Antrag des Abg. Ausfeld mit zur Debatte, durch welche auch die politischen Vergehen vor die Geschworenen gewiesen werden sollten; derselbe hätte eigentlich in der Consequenz der ersten Forderung gelegen, er hätte dem Besluß auch den Schein genommen, daß man der Presse eine Ausnahmestellung gewähren wolle. Der Antrag Ausfeld hatte aber, wie man von vornherein wußte, nicht die mindeste Aussicht, deshalb wurde er von den Rednern meist nur vorübergehend berührt. Der Schwerpunkt der Debatte fiel auf den Paragraphen, welcher die Schwurgerichte außer für alle durch die Presse begangenen Verbrechen auch für alle durch die Presse begangenen Vergehen mit Ausnahme der Privatbeleidigung für zuständig erklärt. Die Debatte eröffnete der sächsische Justizminister Abeken mit einer entschiedenen Bekämpfung dieser Bestimmung. Der conservative Abg. v. Schöning schloß sich den Ausführungen des Vorredners sowie denen des preußischen Justizministers vom Tage vorher überall an; im Ueberigen behauptete er, daß die Schwurgerichte in den östlichen Provinzen Preußens durchaus nicht beliebt seien, ja er wünschte ihre vollständige Beseitigung. Gegen die von den Vertretern des Bundesraths geltend gemachten Gründe erhob sich sodann der Abg. Bölt. Er fand, daß die beiden Minister sich im Wesentlichen auf technisch-prozessualische Bedenken befräßt, die in der Sache selbst liegende Idee aber kaum berührt hätten. Seine eigene ausführliche Vertheidigung der Schwurgerichtscompetenz in Preßsachen stützte sich hauptsächlich, gleich der Rede des Abg. Frankenburg am Tage vorher, auf die in Bayern gemachten praktischen Erfahrungen. Diesen Eindruck machte ein von dem Redner angeführtes Beispiel. Es sei unmöglich, so führte der Redner aus, daß der dem praktischen Leben mehr oder weniger entfremdeten Verurtheilten trotz all seiner Intelligenz und Unabhängigkeit die wahren Motive politischer Vergehen so richtig beurtheilen werde, wie der diesem Leben selbst angehörige Laie. Schwerer aber als diese aus der Rechtsprechung hergenommenen Erwägungen falle der politische Gedanke in die Wagschale, daß in bewegten Zeiten der beste Schutz der Staatsgewalt gegen die wider sie gerichteten Angriffe das öffentliche Gewissen sei. Daß die Competenz der Schwurgerichte in Preßsachen für den Staat besondere Gefahren mit sich führe, hätten auch die Minister nicht behauptet; er geht aber weiter und behauptet, daß die Jury grade auf diesem Gebiete eine feiste Stütze für den Staat sei. Schließlich betonte der Redner, unter mancherlei farbstofflichen Seitenbichen auf preußische Einrichtungen, wie die Beseitigung der Schwurgerichtscompetenz in Preßsachen in Baiern von allen Parteien als ein unheilvoller Rücktritt angesehen werden würde. Justizminister Leonhardt suchte sich alsdann gegen verschiedene der von den Abg. Frankenburg und Bölt wider ihn gerichteten Angriffe zu vertheidigen, worauf der Abg. Gneist sich im Wesentlichen mit den Gründen, welche bereits in dem Commissionsberichte als der Standpunkt der Minorität dargelegt sind, gegen den § 59a erklärte. In ähnlicher Weise äußerte sich der Abg. Lucius-Erfurt, während der Abg. Hänel sehr entschieden und geschickt für den Commissionsantrag und außerdem noch für den Antrag Ausfeld eintrat. Der Abg. v. Treitschke sah mit gewohnter Veredsamkeit nochmals alles gegen den Paragraphen sprechenden Argumente zusammen, während der Referent Abg. Miquel die Commission gegen den Vorwurf der Inconsequenz und sonstige Einwände vertheidigte. Bei der Abstimmung wurde der Commissionsantrag mit 212 gegen 105 Stimmen angenommen. Leider hat sich die nationalliberale Fraktion bei dieser Gelegenheit wieder gespalten, die Mehrzahl stimmte für den Antrag, ein halbes Hundert schwankte rechts ab. Von den Nationalliberalen, welche die Nationalität dargelegt sind, gegen den § 59a erklärte. In ähnlicher Weise äußerte sich der Abg. Lucius-Erfurt, während der Abg. Hänel sehr entschieden und geschickt für den Commissionsantrag und außerdem noch für den Antrag Ausfeld eintrat. Der Abg. v. Treitschke sah mit gewohnter Veredsamkeit nochmals alles gegen den Paragraphen sprechenden Argumente zusammen, während der Referent Abg. Miquel die Commission gegen den Vorwurf der Inconsequenz und sonstige Einwände vertheidigte. Bei der Abstimmung wurde der Commissionsantrag mit 212 gegen 105 Stimmen angenommen. Leider hat sich die nationalliberale Fraktion bei dieser Gelegenheit wieder gespalten, die Mehrzahl stimmte für den Antrag, ein halbes Hundert schwankte rechts ab. Von den Nationalliberalen, welche die Nationalität dargelegt sind, gegen den § 59a erklärte. In ähnlicher Weise äußerte sich der Abg. Lucius-Erfurt, während der Abg. Hänel sehr entschieden und geschickt für den Commissionsantrag und außerdem noch für den Antrag Ausfeld eintrat. Der Abg. v. Treitschke sah mit gewohnter Veredsamkeit nochmals alles gegen den Paragraphen sprechenden Argumente zusammen, während der Referent Abg. Miquel die Commission gegen den Vorwurf der Inconsequenz und sonstige Einwände vertheidigte. Bei der Abstimmung wurde der Commissionsantrag mit 212 gegen 105 Stimmen angenommen. Leider hat sich die nationalliberale Fraktion bei dieser Gelegenheit wieder gespalten, die Mehrzahl stimmte für den Antrag, ein halbes Hundert schwankte rechts ab. Von den Nationalliberalen, welche die Nationalität dargelegt sind, gegen den § 59a erklärte. In ähnlicher Weise äußerte sich der Abg. Lucius-Erfurt, während der Abg. Hänel sehr entschieden und geschickt für den Commissionsantrag und außerdem noch für den Antrag Ausfeld eintrat. Der Abg. v. Treitschke sah mit gewohnter Veredsamkeit nochmals alles gegen den Paragraphen sprechenden Argumente zusammen, während der Referent Abg. Miquel die Commission gegen den Vorwurf der Inconsequenz und sonstige Einwände vertheidigte. Bei der Abstimmung wurde der Commissionsantrag mit 212 gegen 105 Stimmen angenommen. Leider hat sich die nationalliberale Fraktion bei dieser Gelegenheit wieder gespalten, die Mehrzahl stimmte für den Antrag, ein halbes Hundert schwankte rechts ab. Von den Nationalliberalen, welche die Nationalität dargelegt sind, gegen den § 59a erklärte. In ähnlicher Weise äußerte sich der Abg. Lucius-Erfurt, während der Abg. Hänel sehr entschieden und geschickt für den Commissionsantrag und außerdem noch für den Antrag Ausfeld eintrat. Der Abg. v. Treitschke sah mit gewohnter Veredsamkeit nochmals alles gegen den Paragraphen sprechenden Argumente zusammen, während der Referent Abg. Miquel die Commission gegen den Vorwurf der Inconsequenz und sonstige Einwände vertheidigte. Bei der Abstimmung wurde der Commissionsantrag mit 212 gegen 105 Stimmen angenommen. Leider hat sich die nationalliberale Fraktion bei dieser Gelegenheit wieder gespalten, die Mehrzahl stimmte für den Antrag, ein halbes Hundert schwankte rechts ab. Von den Nationalliberalen, welche die Nationalität dargelegt sind, gegen den § 59a erklärte. In ähnlicher Weise äußerte sich der Abg. Lucius-Erfurt, während der Abg. Hänel sehr entschieden und geschickt für den Commissionsantrag und außerdem noch für den Antrag Ausfeld eintrat. Der Abg. v. Treitschke sah mit gewohnter Veredsamkeit nochmals alles gegen den Paragraphen sprechenden Argumente zusammen, während der Referent Abg. Miquel die Commission gegen den Vorwurf der Inconsequenz und sonstige Einwände vertheidigte. Bei der Abstimmung wurde der Commissionsantrag mit 212 gegen 105 Stimmen angenommen. Leider hat sich die nationalliberale Fraktion bei dieser Gelegenheit wieder gespalten, die Mehrzahl stimmte für den Antrag, ein halbes Hundert schwankte rechts ab. Von den Nationalliberalen, welche die Nationalität dargelegt sind, gegen den § 59a erklärte. In ähnlicher Weise äußerte sich der Abg. Lucius-Erfurt, während der Abg. Hänel sehr entschieden und geschickt für den Commissionsantrag und außerdem noch für den Antrag Ausfeld eintrat. Der Abg. v. Treitschke sah mit gewohnter Veredsamkeit nochmals alles gegen den Paragraphen sprechenden Argumente zusammen, während der Referent Abg. Miquel die Commission gegen den Vorwurf der Inconsequenz und sonstige Einwände vertheidigte. Bei der Abstimmung wurde der Commissionsantrag mit 212 gegen 105 Stimmen angenommen. Leider hat sich die nationalliberale Fraktion bei dieser Gelegenheit wieder gespalten, die Mehrzahl stimmte für den Antrag, ein halbes Hundert schwankte rechts ab. Von den Nationalliberalen, welche die Nationalität dargelegt sind, gegen den § 59a erklärte. In ähnlicher Weise äußerte sich der Abg. Lucius-Erfurt, während der Abg. Hänel sehr entschieden und geschickt für den Commissionsantrag und außerdem noch für den Antrag Ausfeld eintrat. Der Abg. v. Treitschke sah mit gewohnter Veredsamkeit nochmals alles gegen den Paragraphen sprechenden Argumente zusammen, während der Referent Abg. Miquel die Commission gegen den Vorwurf der Inconsequenz und sonstige Einwände vertheidigte. Bei der Abstimmung wurde der Commissionsantrag mit 212 gegen 105 Stimmen angenommen. Leider hat sich die nationalliberale Fraktion bei dieser Gelegenheit wieder gespalten, die Mehrzahl stimmte für den Antrag, ein halbes Hundert schwankte rechts ab. Von den Nationalliberalen, welche die Nationalität dargelegt sind, gegen den § 59a erklärte. In ähnlicher Weise äußerte sich der Abg. Lucius-Erfurt, während der Abg. Hänel sehr entschieden und geschickt für den Commissionsantrag und außerdem noch für den Antrag Ausfeld eintrat. Der Abg. v. Treitschke sah mit gewohnter Veredsamkeit nochmals alles gegen den Paragraphen sprechenden Argumente zusammen, während der Referent Abg. Miquel die Commission gegen den Vorwurf der Inconsequenz und sonstige Einwände vertheidigte. Bei der Abstimmung wurde der Commissionsantrag mit 212 gegen 105 Stimmen angenommen. Leider hat sich die nationalliberale Fraktion bei dieser Gelegenheit wieder gespalten, die Mehrzahl stimmte für den Antrag, ein halbes Hundert schwankte rechts ab. Von den Nationalliberalen, welche die Nationalität dargelegt sind, gegen den § 59a erklärte. In ähnlicher Weise äußerte sich der Abg. Lucius-Erfurt, während der Abg. Hänel sehr entschieden und geschickt für den Commissionsantrag und außerdem noch für den Antrag Ausfeld eintrat. Der Abg. v. Treitschke sah mit gewohnter Veredsamkeit nochmals alles gegen den Paragraphen sprechenden Argumente zusammen, während der Referent Abg. Miquel die Commission gegen den Vorwurf der Inconsequenz und sonstige Einwände vertheidigte. Bei der Abstimmung wurde der Commissionsantrag mit 212 gegen 105 Stimmen angenommen. Leider hat sich die nationalliberale Fraktion bei dieser Gelegenheit wieder gespalten, die Mehrzahl stimmte für den Antrag, ein halbes Hundert schwankte rechts ab. Von den Nationalliberalen, welche die Nationalität dargelegt sind, gegen den § 59a erklärte. In ähnlicher Weise äußerte sich der Abg. Lucius-Erfurt, während der Abg. Hänel sehr entschieden und geschickt für den Commissionsantrag und außerdem noch für den Antrag Ausfeld eintrat. Der Abg. v. Treitschke sah mit gewohnter Veredsamkeit nochmals alles gegen den Paragraphen sprechenden Argumente zusammen, während der Referent Abg. Miquel die Commission gegen den Vorwurf der Inconsequenz und sonstige Einwände vertheidigte. Bei der Abstimmung wurde der Commissionsantrag mit 212 gegen 105 Stimmen angenommen. Leider hat sich die nationalliberale Fraktion bei dieser Gelegenheit wieder gespalten, die Mehrzahl stimmte für den Antrag, ein halbes Hundert schwankte rechts ab. Von den Nationalliberalen, welche die Nationalität dargelegt sind, gegen den § 59a erklärte. In ähnlicher Weise äußerte sich der Abg. Lucius-Erfurt, während der Abg. Hänel sehr entschieden und geschickt für den Commissionsantrag und außerdem noch für den Antrag Ausfeld eintrat. Der Abg. v. Treitschke sah mit gewohnter Veredsamkeit nochmals alles gegen den Paragraphen sprechenden Argumente zusammen, während der Referent Abg. Miquel die Commission gegen den Vorwurf der Inconsequenz und sonstige Einwände vertheidigte. Bei der Abstimmung wurde der Commissionsantrag mit 212 gegen 105 Stimmen angenommen. Leider hat sich die nationalliberale Fraktion bei dieser Gelegenheit wieder gespalten, die Mehrzahl stimmte für den Antrag, ein halbes Hundert schwankte rechts ab. Von den Nationalliberalen, welche die Nationalität dargelegt sind, gegen den § 59a erklärte. In ähnlicher Weise äußerte sich der Abg. Lucius-Erfurt, während der Abg. Hänel sehr entschieden und geschickt für den Commissionsantrag und außerdem noch für den Antrag Ausfeld eintrat. Der Abg. v. Treitschke sah mit gewohnter Veredsamkeit nochmals alles gegen den Paragraphen sprechenden Argumente zusammen, während der Referent Abg. Miquel die Commission gegen den Vorwurf der Inconsequenz und sonstige Einwände vertheidigte. Bei der Abstimmung wurde der Commissionsantrag mit 212 gegen 105 Stimmen angenommen. Leider hat sich die nationalliberale Fraktion bei dieser Gelegenheit wieder gespalten, die Mehrzahl stimmte für den Antrag, ein halbes Hundert schwankte rechts ab. Von den Nationalliberalen, welche die Nationalität dargelegt sind, gegen den § 59a erklärte. In ähnlicher Weise äußerte sich der Abg. Lucius-Erfurt, während der Abg. Hänel sehr entschieden und geschickt für den Commissionsantrag und außerdem noch für den Antrag Ausfeld eintrat. Der Abg. v. Treitschke sah mit gewohnter Veredsamkeit nochmals alles gegen den Paragraphen sprechenden Argumente zusammen, während der Referent Abg. Miquel die Commission gegen den Vorwurf der Inconsequenz und sonstige Einwände vertheidigte. Bei der Abstimmung wurde der Commissionsantrag mit 212 gegen 105 Stimmen angenommen. Leider hat sich die nationalliberale Fraktion bei dieser Gelegenheit wieder gespalten, die Mehrzahl stimmte für den Antrag, ein halbes Hundert schwankte rechts ab. Von den Nationalliberalen, welche die Nationalität dargelegt sind, gegen den § 59a erklärte. In ähnlicher Weise äußerte sich der Abg. Lucius-Erfurt, während der Abg. Hänel sehr entschieden und geschickt für den Commissionsantrag und außerdem noch für den Antrag Ausfeld eintrat. Der Abg. v. Treitschke sah mit gewohnter Veredsamkeit nochmals alles gegen den Paragraphen sprechenden Argumente zusammen, während der Referent Abg. Miquel die Commission gegen den Vorwurf der Inconsequenz und sonstige Einwände vertheidigte. Bei der Abstimmung wurde der Commissionsantrag mit 212 gegen 105 Stimmen angenommen. Leider hat sich die nationalliberale Fraktion bei dieser Gelegenheit wieder gespalten, die Mehrzahl stimmte für den Antrag, ein halbes Hundert schwankte rechts ab. Von den Nationalliberalen, welche die Nationalität dargelegt sind, gegen den § 59a erklärte. In ähnlicher Weise äußerte sich der Abg. Lucius-Erfurt, während der Abg. Hänel sehr entschieden und geschickt für den Commissionsantrag und außerdem noch für den Antrag Ausfeld eintrat. Der Abg. v. Treitschke sah mit gewohnter Veredsamkeit nochmals alles gegen den Paragraphen sprechenden Argumente zusammen, während der Referent Abg. Miquel die Commission gegen den Vorwurf der Inconsequenz und sonstige Einwände vertheidigte. Bei der Abstimmung wurde der Commissionsantrag mit 212 gegen 105 Stimmen angenommen. Leider hat sich die nationalliberale Fraktion bei dieser Gelegenheit wieder gespalten, die Mehrzahl stimmte für den Antrag, ein halbes Hundert schwankte rechts ab. Von den Nationalliberalen, welche die Nationalität dargelegt sind, gegen den § 59a erklärte. In ähnlicher Weise äußerte sich der Abg. Lucius-Erfurt, während der Abg. Hänel sehr entschieden und geschickt für den Commissionsantrag und außerdem noch für den Antrag Ausfeld eintrat. Der Abg. v. Treitschke sah mit gewohnter Veredsamkeit nochmals alles gegen den Paragraphen sprechenden Argumente zusammen, während der Referent Abg. Miquel die Commission gegen den Vorwurf der Inconsequenz und sonstige Einwände vertheidigte. Bei der Abstimmung wurde der Commissionsantrag mit 212 gegen 105 Stimmen angenommen. Leider hat sich die nationalliberale Fraktion bei dieser Gelegenheit wieder gespalten, die Mehrzahl stimmte für den Antrag, ein halbes Hundert schwankte rechts ab. Von den Nationalliberalen, welche die Nationalität dargelegt sind, gegen den § 59a erklärte. In ähnlicher Weise äußerte sich der Abg. Lucius-Erfurt, während der Abg. Hänel sehr entschieden und geschickt für den Commissionsantrag und außerdem noch für den Antrag Ausfeld eintrat. Der Abg. v. Treitschke sah mit gewohnter Veredsamkeit nochmals alles gegen den Paragraphen sprechenden Argumente zusammen, während der Referent Abg. Miquel die Commission gegen den Vorwurf der Inconsequenz und sonstige Einwände vertheidigte. Bei der Abstimmung wurde der Commissionsantrag mit 212 gegen 105 Stimmen angenommen. Leider hat sich die nationalliberale Fraktion bei dieser Gelegenheit wieder gespalten, die Mehrzahl stimmte für den Antrag, ein halbes Hundert schwankte rechts ab. Von den Nationalliberalen, welche die Nationalität dargelegt sind, gegen den § 59a erklärte. In ähnlicher Weise äußerte sich der Abg. Lucius-Erfurt, während der Abg. Hänel sehr entschieden und geschickt für den Commissionsantrag und außerdem noch für den Antrag Ausfeld eintrat. Der Abg. v. Treitschke sah mit gewohnter Veredsamkeit nochmals alles gegen den Paragraphen sprechenden Argumente zusammen, während der Referent Abg. Miquel die Commission gegen den Vorwurf der Inconsequenz und sonstige Einwände vertheidigte. Bei der Abstimmung wurde der Commissionsantrag mit 212 gegen 105 Stimmen angenommen. Leider hat sich die nationalliberale Fraktion bei dieser Gelegenheit wieder gespalten, die Mehrzahl stimmte für den An

gegeben, große Kosten auferlege, und solche Maßregeln dennoch nicht zum Ziele geführt hätten und führen würden. Nachweislich wären manchen Besitzern in den letzten Jahren von den Hirschen und Schweinen ein Drittel ihrer Ernten zerstört worden, und sähen sie unter obwaltenden Umständen ihrem Stuun entgegen. Wenn nun auch von höchster Stelle aus dem Forstbeamten der strenge Befehl ertheilt würde, in ihren Revieren regelmäßigen Abschuss zu halten, damit sich kein übermäßiger Wildstand bilde und halten könne, so hobe eine solche Verordnung keineswegs das Uebel und zwar darum nicht, weil die Forstbeamten über den Begriff des übermäßigen Wildstandes andere Ansichten hegen als Landleute. Es sei daher die allerunterhängste Ansicht der Petenten die, daß ihnen resp. den Dorfgemeinden die Jagd auf eigenem Grunde mit der Verpflichtung überlassen werde, selbige entweder durch angestellte Forstbeamten ausüben, oder sie nach gesetzlicher Vorschrift verpachten zu können. So der Hauptinhalt der Petition. Auf eine Rückäußerung wartet man wohl schwierig mehr, da bereits ein halbes Jahr darüber hingangen ist. Zwar hat im Sommer zu Doberan in Gegenwart des Großherzogs eine Versammlung von mecklenburgischen Forstwirthen stattgefunden die sich aber dahin aussprach, daß von einem übermäßigen Wildstande durchaus nicht die Rede sein könne, alle Klagen über den Wildschaden gründlos und übertrieben seien und man solche geflüsstlich darum vorbrächte, um nur das Jagd-Bergnügen haben zu wollen! Doch wollten sie (die Forstwirthen) wenigstens sich entgegenkommend zeigen und in einigen ihrer Forstinspektionen etwas stärker abschieben. Geschehen ist es allerdings — geholfen hat's aber wenig oder nichts. Denn es wird versichert, daß der Wildschade in den meisten Gegenen noch eben so groß als früher sei, und zu dieser Behauptung wird u. A. folgender Belag geführt: In Hinrichshof (Amt Goldberg) ist nach den Taxationsprotokollen vom 3. Aug., 14. und 30. Oct. von den Hirschen und Wildschweinen 1 Hektar Gerste total zerstört worden, 12,5 Hkt. mit Sommerrögen, Hafer und ungesäetem Klee und Grasmenge waren so verwüstet, daß der Schade auf ½ geschätzt wurde, und von 8,25 und 14,5 Hkt. Kartoffeln wies das erste Feld einen Verlust von 2/3 des Ertrags und das letzte einen von 72,500 Pfds. auf. Solche Thatsachen weisen die Wildhalter noch als übertrieben und erfunden zurück!

#### Schweiz.

Bern, 21. Novbr. Die St. Gotthard-Commission hat mit großer Mehrheit die Einspurigkeit der Bahn und das Spezialsystem abgelehnt und erklärt, daß es vor allem darauf ankomme, eine betriebsfähige Bahn herzustellen. (W. T.)

#### Oesterreich-Ungarn.

Wie n, 21. Novbr. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses gab der Finanzminister bezüglich der Verhandlungen wegen der Erneuerung der österreichisch-ungarischen Ausgleichsgesetze folgende Erklärung ab: Bei den in den ersten Tagen dieses Jahres eröffneten Verhandlungen wurde eine Einigung dahin erzielt, nicht nur über das Zoll- und Handelsbündnis, sondern auch über das Quotengesetz zu verhandeln und alle bezüglichen Verhandlungen, auch die ungeregelte Bankfrage gleichzeitig zur legislativen Beschlusssfassung vorzubringen. Das bestehende Zoll- und Handelsbündnis solle auf ein Decennium, ohne Zulässigkeit einer früheren Kündigung, erneuert werden. Die Vereinbarung solle das Verhältniß der auf beide Länderebiete ihre Wirksamkeit ausdehnenden Actien- und Versicherungsgeellschaften, sowie der Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften regeln. Beide Regierungen hätten sich über den Entwurf eines allgemeinen Zolltarifs für das gemeinsame Zollgebiet geeinigt, bei dessen Durchführung die Erhebung der Zölle in Gold eintreten solle. Der Abschluß einer provisorischen Verlängerung der Handelsverträge mit England und Frankreich stehe bevor, die Verhandlungen wegen des Handelsvertrages mit Deutschland würden binnen kurzer Zeit ihren Abschluß finden, über die Zucker- und Branntweinsteuern seien Gesetzentwürfe vereinbart; ebenso hinsichtlich der Einführung einer Abgabe für den Verbrauch von Mineralölen. Zur Lösung der Bankfrage sei unter Aufrechterhaltung des Prinzips der Noteneinheit ein Bankstatutentwurf und ein Reglement ausgearbeitet. Die Frage wegen der Achtzig-Millionenschuld solle Deputationen der beiden Vertretungskörper und event. einem Schiedsgericht vorgelegt werden. In Erwartung der Beendigung der Verhandlungen mit der Nationalbank würden das Zoll- und Handelsbündnis, sowie das Quotengesetz, ferner die Verzehrungssteuergesetze, die Bantakte und das Gesetz über die Achtzig-Millionenschuld im Januar dem Reichsrath vorgelegt werden und ebenso würde auch jedenfalls vor endgültiger Beschlusssfassung des Reichsraths über die gesammelten Vorlagen der Zolltarif vorgelegt werden. (W. T.)

Wien, 22. Novbr. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses kam der Ministerpräsident Tisza auf mehreren von den Abgeordneten Tramyi und Helfsy vorgebrachte Behauptungen zurück und erklärte insbesondere, eine Abdankung der Regierung würde eine politische Feigheit sein, so lange die Regierung durch die politischen Factoren und die Majorität des Hauses gefürchtet werde. Die Revision des Zollvertrags müsse so geschehen, daß dieselbe ein Mittel zur Reduction des Deficits werde und dieses Ziel habe die Regierung angestrebt und theilweise auch erreicht. Der Ministerpräsident erwähnte dann nochmals die Orientfrage und hob hervor, daß Ungarn die Slaven der Balkanhalbinsel so wenig wie die in Ungarn lebenden Slaven als Feinde betrachten dürfe. Die österreichisch-ungarische Regierung habe wie die englische und deutsche erklärt, daß sie den Frieden wolle, aber das Interesse Oesterreich-Ungarns erheische nicht, türkische, russische, französische und deutsche Politik zu machen, sondern bestehne darin, die Interessenpolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie zu verfolgen. (W. T.)

#### Frankreich.

Versailles, 21. Nov. Im weiteren Verlauf der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer interpellirte der Abgeordnete Floquet (radical) bei Beratung des Budgets der Ehrenlegion die Regierung wegen des Unterbleibens der vorgeschriebenen militärischen Ehrenbezeugungen bei solchen

Bestattungen von Rittern der Ehrenlegion, die ohne kirchliche Feier erfolgen. In Folge der Abwesenheit des Kriegsministers, welcher durch die im Senat stattfindende Discussion über die Armee-Verwaltung am Erscheinen verhindert war, wurde die weitere Discussion hierüber auf Donnerstag vertagt. — Der Senat nahm in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf, betreffend die Armee-Verwaltung, in der Schlusabstimmung an. (W. T.)

#### Italien.

Rom, 21. Novbr. Die Deputirtenkammer wählte heute mit 232 von 347 Stimmen Crispini zum Präsidenten. Zu Vicepräsidenten wurden Desantis, Spontiati und Puccioni gewählt, die Wahl des vierten Vicepräsidenten soll morgen vorgenommen werden. Der Deputierte Filopanti, der seiner Eidesleistung einen Vorbehalt hinzufügte, wurde vom provvisorischen Präsidenten Correnti daran gehindert und aufgefordert, den Saal zu verlassen. (W. T.)

\* Der ehemalige Präsident des deutschen Reichskanzleramts, Staatsminister Delbrück, ist in Florenz eingetroffen.

#### Rußland.

Petersburg, 22. November. Der Kaiser hat in den letzten Tagen bei seinem Empfang verschiedene hervorragender Persönlichkeiten sich dahin geäußert, daß er noch auf Erhaltung des Friedens hoffen wolle, aber seine und Russlands Ehre für die Erreichung der geforderten Autonomie engagiert halte. — Der von Belgrad hierher gesandte Senator Marinovitsch kommt als Vertrauensmann des Fürsten Milan und wird hier ebenfalls als Vertrauensperson angesehen. Derjenige darf berufen sein, das Verhältniß zwischen Belgrad und Petersburg zu verbessern und die fernere Kriegsführung Serbiens für den Fall, daß die Konferenz nicht den Frieden bringt, von den Bestimmungen Russlands abhängig zu machen.

#### Türkei.

Aus Nagusa wird vom 21. November gemeldet: Der türkische Kriegsdampfer "Mezzara" mit 17 Kanonen, welcher von Antivari kommend in den Hafen von Gravosa einlief, wurde aufgefordert, den Hafen wieder zu verlassen.

#### Numänen.

Bukarest, 22. Nov. Der Senat hat heute dem Fürsten seine auf die Thronrede beiliegende Adresse überreicht; in derselben wird ebenfalls die Neutralität betont. Der Fürst hat sich bei der Entgegennahme der Adresse in gleichem Sinne geäußert. Die Deputirtenkammer hat die für Verstärkung der Heeresausrüstung und für Munition geforderten 4 Millionen bewilligt.

#### Danzig, 23. November.

\* Bezüglich der bevorstehenden Reichstagswahl hat der Gesamt-Vorstand des hiesigen liberalen Wahl-Vereins gestern einstimmig den Beschlusß gefaßt, den Wählern des Stadtkreises Danzig resp. der Plenar-Versammlung des Vereins die Wiederwahl unseres bisherigen Vertreters im Reichstage, des Herrn Rieckert vorzuschlagen. Da Aussicht vorhanden ist, daß diesmal alle Schätzungen der liberalen Partei auf die Candidatur des Herrn Rieckert sich vereinigen werden, und daß der Herr R. zur Annahme des hiesigen Mandats sich bereit erklärt hat, dürfte die Candidatur derselben an anderen Orten wohl kaum noch in Frage kommen.

\* Auf der unteren Weichsel hat die Eisdecke jetzt eine solche Stärke erlangt, daß dasselbe z. B. bei Bochnia bereits mit bespannten Fuhrwerken befahren wird. Ebenso wird die Eisdecke an verschiedenen Stellen der Nogat jetzt schon mit Fuhrwerken passirt. Auf dem Haff tummeln sich seit vorgestern die Schlittschuhläufer, auch werden schon kleine Transporte mit Handschlitten riskirt. Weiter oberhalb ist das Weichelsee jedoch noch nicht zum Stehen gekommen. Aus Thorn meldet man ein lebhaftes Eisstreifen; bei Culm begann die Eisdecke gestern Mittags sich zu setzen und heute sollte der Versuch gemacht werden, mittels Ueberlegens von Brettern über den Strom eine nothdürftige Fußpassage herzustellen. Bei Graudenz und Marienwerder ist die Eisdecke noch nicht zum Stehen gekommen. Letzterer Ort ist gleich Culm seit gestern wieder von der Verbindung mit dem seitigen Weichsel-Ufer abgeschnitten.

\* Traject über die Weichsel. [Nach dem Ushange auf dem hiesigen Bahnhof.] Terespole-Culm: bei Tag und Nacht unterbrochen; Warlubien-Graudenz: per Kahn bei Tag und Nacht; Czerwinski-Marienwerder: unterbrochen.

\* Nach einer heute veröffentlichten Bekanntmachung der Direction der ostpr. Südbahn vom gestrigen Tage ist der Frachtgüter-Berkehr zwischen den Stationen der ostpr. Südbahn und den Stationen der Moskau-Brest-Bahn, also auch nach Moskau selbst, via Prostken-Grajewo, wieder freigegeben worden.

\* In einer etwas eigenhümlichen Verfassung befinden sich seit längerer Zeit die Verwaltungs-Verhältnisse beim hiesigen St. Barbara-Hospital. Schon seit Jahren ist die Wirsamkeit dieser gemeinnützigen Anstalt fast völlig brach gelegt. Die Ursache dieser Passivität soll ein Streit zwischen dem Kirchen-Vorstande und dem Hospital-Vorstande sein, bei welchem nach unserer Information der eine Theil behauptet, das Hospital sei ein Annex der Kirche, während der andere Theil die umgetehrte Auffassung vertritt. Wer in diesem chronischen "Competenz-Conflict", der unwillkürlich an eine bekannte Strophe aus den satyrischen Gedichten Heine's erinnert, Recht hat, entzieht sich unserer Beurtheilung. Das Wunderbare an der Sache ist aber die scheinbare Unheilbarkeit des Uebels. Es kommt hinzu, daß unter diesem Zwiespalt das Hospital seinem eigentlichen Zweck zum großen Theil entfremdet ist resp. entfremdet wird, daß es unter dem Einfluß desselben bei Weitem nicht den Nutzen gewährt und gewähren kann, zu welchem es bei

einer ungehinderten Entwicklung seiner Verwaltung im Stande wäre, ja welcher seiner stiftungsmäßigen Bestimmung entspricht. Wie wir ferner vernehmen, ist die Beilegung des Conflictes seitens des Magistrats bereits mehrfach versucht worden, bisher aber ohne Erfolg. Die Angelegenheit kann sich in diesem Zustande jedoch nicht verewigen. Wir

möchten daher, indem wir sie hier zur Sprache bringen, den Impuls zu erneuten Ausgleichs-Versuchen geben, indem wir hoffen, daß die Einsicht der Unhaltbarkeit des jetzigen Zustandes das Thinge dazu beitragen wird, die Ausgleichung des unfruchtbaren Zwiespalts zu erleichtern. Jedenfalls hat die Bürgerschaft daran ein bedeutendes Interesse; es dürfte sich daher empfehlen, die Angelegenheit im Auge zu behalten.

\* Der Major Bock, aggr. dem 7. oßpr. Inf.-Reg. Nr. 44 ist in dieses Regiment einrangiert; der Major Oloff im 7. oßpr. Inf.-Reg. Nr. 44, ist zum Bezirks-Commandeur des Landwehr-Bataillons Pr. Holland ernannt, der bisherige Bezirks-Commandeur dieses Bataillons, Major Wilczek, in gleicher Eigenschaft nach Marienburg versetzt. Dern Hauptmann Fluhme, a. la suite des oßpr. Fuß-Art.-Reg. Nr. 1 und Lehrer an der Kriegsschule zu Neisse, ist der Character als Major verliehen; der Port.-Fähnrich Reinick vom oßpr. Pionier-Bataillon Nr. 1 ist zum Seconde-Lieutenant ernannt, der Seconde-Lieutenant Frhr. v. Wangenheim im 1. Leibhusaren-Regiment als Adjutant zum Staate der 3. Armee-Inspection commandirt. Der Vice-Feldwebel v. Schröder im Landwehrbataillon Graudenz zum Seconde-Lieut. im oßpr. Inf.-Reg. Nr. 33, der Seconde-Lieutenant Mizl im Danziger Landwehrbataillon zum Premier-Lieutenant befördert. Dem Seconde-Lieutenant Schwarz vom 3. oßpr. Gren.-Reg. Nr. 4 ist auf Besuch auswandernd und dem Seconde-Lieutenant Schützberg vom Danziger Landwehrbataillon der Abschied bewilligt.

\* Von der Königlichen Ostbahn werden in den nächsten Tagen mit einer neuerschienenen Luftdruckbremse Versuche unternommen werden. Diese Bremse soll nach Ansicht des Erfinders, des Ingenieurs Steel aus Glasgow, alles in dieser Hinsicht bisher Geleistete weit übertreffen, und was bei dieser Erfindung das Hauptfächste sein soll, bei etwa eintretender Gefahr es sowohl dem Maschinisten, wie auch durch die den ganzen Zug verbindenden und in jedem Wagen angebrachten Apparate es jedem einzelnen Passagier gestatten, den Zug trotz der schnellsten Fortbewegung sofort zum Stillstand zu bringen. Herr Steel weiß bereits seit einiger Zeit in Berlin und hat die für die Versuche notwendigen Arbeiten in den Werkstätten der königlichen Ostbahn selbst geleitet. Dieselben sind nunmehr so weit gediehen, daß man hofft, bereits am 25. November zu einer Probefahrt mit dieser neuen Einrichtung den ersten Zug ablassen zu können.

\* Der Danziger Schooner "Courier", Capt. Brandhoff, hat auf der Reise von hier nach Berwick schwere Unwetter zu übersteben gehabt und ist mit Verlust der Segel in Berwick angelkommen. Das im October auf der Reise nach England start beschädigte Danziger Bark "Auguste Jeanette", Capt. R. Bielke, hat nach beendetem Reparatur jetzt den Hafen von Harwich wieder verlassen.

\* [Theater.] Nächsten Montag steht die Aufführung des Birch-Pfeiffer'schen Schauspiels "Die Grille" als Benefiz für den Regisseur Herrn L. Ellmenreich zu erwarten. Wenn schon der sehr beliebte und verdiente Benefiziant und das interessante längere Zeit nicht gewünschte Stück die Theilnahme des Publikums für diese Vorstellung zu erregen geeignet, so wird noch besonders der Umstand dabei mitwirken, daß wir in der Titelrolle Frau Marie Ellmenreich, die Gattin des Benefizianten, wieder zu sehen hoffen dürfen, die dem hiesigen Publikum bereits in der vorigen Saison als "Lore" und "Hermance" hübsche Proben ihres Talents und ihrer anmutigen Darstellungsweise gegeben hat.

\*\* [Polizeibericht.] Verhaftet: der Arbeiter D. wegen Körperverletzung; die Arbeiter Brüder S. wegen Widerstands gegen einen Beamten im Dienst; der Schmiedebruder B. wegen Bettelns und Widerstands gegen die Staatsgewalt.

Geflohen: der Arbeiter Frau L. ein Bettzeug, ein Kinderbettzeug und ein Kopfkissenzeug.

Der Arbeiter F. bat die Beiträgung des Gastwirts K. wegen Mißhandlung, der Lehrer E. die Bestrafung des Commis D. wegen Betrugs, der Schneidermeister S. die des Lehrlings G. wegen groben Unfugs beantragt.

Gefunden: eine Geldtasche mit 25 H.; ein schwarzer Sammetkut mit schwarzem Feder in Nessapräwasser; eine wulstige Decke auf dem Langenmarkt.

Aus der Kassubei, 21. Nov. Schon vor einiger Zeit war in dem Pelpiner Kirchenblatt "Pielgrzym" der Vorschlag aufgetaucht, den Franzosen und Spaniern darin nachzuhahmen, daß man aus unsfern Wallfahrten nach Rom veranstalte, um die Zusammengehörigkeit mit dem Stuhle Petri zu bezeugen und zu festigen. Jetzt führt in denselben Blatte eine Correspondenz aus, indem sie zur Bildung eines Comités auffordert, welches der Pilgerfahrt westpreußischer Polen nach Rom zum Besuch des im "Gefängnisse" schwatzenden Papstes auf die Beine helfen soll. (Ges.)

\* In Elbing hat der bei den letzten Landtagswahlen in's Leben getretene Verein der Conservativen die Wiederauflistung des bisherigen Reichstags-Abgeordneten v. Brauditsch beschlossen.

\* Aus der Kassubei, 21. Nov. Schon vor einiger Zeit war in dem Pelpiner Kirchenblatt "Pielgrzym" der Vorschlag aufgetaucht, den Franzosen und Spaniern darin nachzuhahmen, daß man aus unsfern Wallfahrten nach Rom veranstalte, um die Zusammengehörigkeit mit dem Stuhle Petri zu bezeugen und zu festigen. Jetzt führt in denselben Blatte eine Correspondenz aus, indem sie zur Bildung eines Comités auffordert, welches der Pilgerfahrt westpreußischer Polen nach Rom zum Besuch des im "Gefängnisse" schwatzenden Papstes auf die Beine helfen soll. (Ges.)

\* In Elbing hat der bei den letzten Landtagswahlen in's Leben getretene Verein der Conservativen die Wiederauflistung des bisherigen Reichstags-Abgeordneten v. Brauditsch beschlossen.

\* Aus der Kassubei, 21. Nov. Schon vor einiger Zeit war in dem Pelpiner Kirchenblatt "Pielgrzym" der Vorschlag aufgetaucht, den Franzosen und Spaniern darin nachzuhahmen, daß man aus unsfern Wallfahrten nach Rom veranstalte, um die Zusammengehörigkeit mit dem Stuhle Petri zu bezeugen und zu festigen. Jetzt führt in denselben Blatte eine Correspondenz aus, indem sie zur Bildung eines Comités auffordert, welches der Pilgerfahrt westpreußischer Polen nach Rom zum Besuch des im "Gefängnisse" schwatzenden Papstes auf die Beine helfen soll. (Ges.)

\* In Elbing hat der bei den letzten Landtagswahlen in's Leben getretene Verein der Conservativen die Wiederauflistung des bisherigen Reichstags-Abgeordneten v. Brauditsch beschlossen.

\* In Elbing hat der bei den letzten Landtagswahlen in's Leben getretene Verein der Conservativen die Wiederauflistung des bisherigen Reichstags-Abgeordneten v. Brauditsch beschlossen.

\* In Elbing hat der bei den letzten Landtagswahlen in's Leben getretene Verein der Conservativen die Wiederauflistung des bisherigen Reichstags-Abgeordneten v. Brauditsch beschlossen.

\* In Elbing hat der bei den letzten Landtagswahlen in's Leben getretene Verein der Conservativen die Wiederauflistung des bisherigen Reichstags-Abgeordneten v. Brauditsch beschlossen.

ausschließlichen Benutzung zu überlassen. Die Studenten haben dieses Anreben jedoch abgelehnt und gleichzeitig auf jede Preisminderung verzichtet. — Schon wieder hat ein hiesiger Geschäftsmann, der Druckerei-Besitzer G., mit Hinterlassung gröberer Zahlungs-Bedürfnisse den hiesigen Ort verlassen. — Der früher vom Stadtgericht abgelehnte Concurs über das Vermögen des durchgebrannten Bau-Unternehmers Störmer ist, nachdem durch die Gläubiger Vermögens-Objecte nachgewiesen sind, nunmehr eröffnet worden.

Tilsit, 22. November. Die Bauthätigkeit war in unserer Stadt in diesem Jahre wieder recht rege.

Zehn neue zum Theil recht stattliche Gebäude sind aufgeführt worden. Für das künftige Jahr sind außer dem großartigen Kasernenbau bereits einige bedeutende Privatbauten in Aussicht genommen. (R. H. B.)

Tilsit, 22. November. Die Bauthätigkeit war in unserer Stadt in diesem Jahre wieder recht rege.

Zehn neue zum Theil recht stattliche Gebäude sind aufgeführt worden. Für das künftige Jahr sind außer dem großartigen Kasernenbau bereits einige bedeutende Privatbauten in Aussicht genommen. (R. H. B.)

#### Vermischtes.

Berlin. Mr. Ralph Stott, der angebliche Lustschiffer, bat jetzt Berlin verlassen, aber nicht verlust, sondern auf höchst profische Art, per Dampf. Seine Effecten hat das Hotel als Erinnerung an unbekalte Rechnungen zurückbehalten, und die Gesellschaft zur Unterstützung hilfsbedürftiger Engländer hierher ist ihm das Reisegeld bis Dover geschenkt.

Wien. Von Wagner's "Walküre", welche, wie man weiß, im Februar aufgeführt werden soll, sind im Hofopertheater die Rollen bereits verteilt worden. Die Brunhilde soll Frau Materna, die Sieglinde Frau Chm, die Fricka Frau Kupfer, der Wotan Herr Scarpa, den Siegmund Herr Labatt, der Hunding Herr Hablawetz singen. Einem Glanzmoment der Oper bildet bestimmt der große Ensemblezug, in welchem die acht Walküren singen. Um diese musikalisch sehr schwierige Szene zur vollen Geltung zu bringen, hat Director Jauner auch erste Sängerinnen des Instituts zur Mitwirkung eingeladen. Die Decoration wird Hoffmann malen. Es ist noch sehr zweifelhaft, ob Wagner der Aufführung seines Werkes hier anwohnen wird. Springfield, Ills., 8. November. Gestern Nacht wurde der Versuch gemacht, die iridischen Überreste Abraham Lincoln's aus seiner Gruft im hiesigen Friedhof zu stehlen. Man hatte schon seit einiger Zeit den Verdacht, daß ein solches Complot bestand, und Elmer Washburne, Bundes-Detectiv Tyrrell und seine Gehilfen bewachten die Gruft in der letzten Nacht. Die Spitzbuben hatten bereits die äußeren und inneren Thü

# Flocannes, Ratines, Eskimos & Doubles

geben wir auch in einzelnen Meter vor Saisonschluss zu bedeutend herabgesetzten Engros-Preisen ab.

Riess & Reimann,

Breitgasse No. 56.

4687)

Die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Ida, geb. Wahl, von einer gesunden Tochter, zeige ich ergebenst an.

Danzig, den 23. Novbr. 1876.

5136) Ludwig Schiebelbein.

Heute, 4 Uhr Morgens, wurde meine liebe Frau Louise, geb. Wozewski, von einem kräftigen Jungen glücklich entbunden.

Osterwie, den 22. November 1876.

5090) R. Kling.

So eben traf ein und wurde den geehrten Bestellern zugeschickt:

**Medicinal-Kalender für 1877.**

2 Thle. Preis 4 M. 50 D.

Th. Anhuth, Buchhandlung,

5108) Langenmarkt No. 10.

**Nene Fahrpläne**

auf Cartonpapier a 10 D mit den am 20. d. M. eingetretenen Änderungen sind zu haben in der Exped. dieser Zeitung.



G. Garrick, Optiker, Langenmarkt 39, empf. Brillen, Pince-nez, Vorgneite, Poupe, Übergläser, Thermometer, Barometer, Sirtel, Reiszeuge u. a. m. zu billigen Preisen.

**Brodbänkengasse 8.**

Freitag Abend frische delicate Süßkeiten, geräucherte Gänsebrüste und täglich feinste Taselbutter empfiehlt Meves.

**Fette Enten**

empfiehlt die Handlung Julius Tetzlaff.

Prima ungarisches

**Pflaumenmus in Kübeln**

von ca. 85 und 30 Kilo offerire per 50 Kilo Mark 18.

**Carl Treitschke,**

Comtoir: Milchkannengasse 16.

**Neue Catharinen-**

**Pflaumen**

in diversen Marken, in Kisten und ausgewogen, empfiehlt Carl Schnarcke.

Hrn. H. Klein, Poggenpfuhl No. 19, habe ich eine Niederlage meiner Räucherfische, Caviar- und Fisch-Marinaden übergeben. Ich empfehle denselben bestens.

H. H. Röll.

**Billige**

**Cigarren-Öfferte.**

Nach beendetem Inventur habe mehrere Reste Cigarren im Preise bedeutend ermäßigt und verkaufe dieselben räumungs-halber zu und unter dem Kostenpreise: (Preis pro 100 Stück)

Java-Regalia med. früher 4 M. jetzt 3 M. div. Reste Amb. und div. Columbische Ci-

garren früher 4,50 M. jetzt 3,50 M. ff. Blit-Java und Cuba-Brasil früher 6 M. jetzt 5 und 4,50 M.

ff. Havanna-Marken früher 18 M. jetzt 12 M. einige Marken Havanna-Sumatra früher 15 und 12 M. jetzt 12 und 9 M.

ff. Buila-Havanna, mehrere Reste, früher pro 50 Stück 12 M. jetzt 9 M.

Rauchtabak bei Entnahme von 5 Pfund (in 1/4- und 1/2-Fl.-Padung) mit 10% Rabatt, Dualität und Marke nach Wunsch.

**Albert Kleist,**

Vorteilshausen- u. Langgassen-Ecke No. 67.

(4947)

Mein Lager

**Berliner Billards**

empfiehlt zu ermäßigten Preisen.

Gleichzeitig nehme Aufträge auf sechs- und achtzellige Billards

zu solibren Preisen an.

Ein achtzelliges Probe-Billard wird in Kurzem aufgestellt.

Carl Volkmann.

In der Nähe des Ostbahnhof's ist ein Haus, welches sich zur Restauration oder Hotel eignet, ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen. Adv. werden unter 5122 in der Exp. d. Stg. erb.

Für ein Eisen-Waren-Geschäft suche

Gleich einen tüchtigen Expedienten,

mit guten Bengnissen. Adv. werden unter 5117 in der Exp. d. Stg. erb.

5084)

5123)

5133)

5125)

5132)

5134)

5135)

5136)

5137)

5138)

5139)

5140)

5141)

5142)

5143)

5144)

5145)

5146)

5147)

5148)

5149)

5150)

5151)

5152)

5153)

5154)

5155)

5156)

5157)

5158)

5159)

5160)

5161)

5162)

5163)

5164)

5165)

5166)

5167)

5168)

5169)

5170)

5171)

5172)

5173)

5174)

5175)

5176)

5177)

5178)

5179)

5180)

5181)

5182)

5183)

5184)

5185)

5186)

5187)

5188)

5189)

5190)

5191)

5192)

5193)

5194)

5195)

5196)

5197)

5198)

5199)

5200)

5201)

5202)

5203)

5204)

5205)

5206)

5207)

5208)

5209)

5210)

5211)

5212)

5213)

5214)

5215)

5216)

5217)

5218)

5219)

5220)

5221)

5222)

5223)

5224)

5225)

5226)

5227)

5228)

5229)

5230)

5231)

5232)

5233)

5234)

5235)

5236)

5237)

5238)

5239)

5240)

5241)

5242)

5243)

5244)

5245)

5246)

5247)

5248)

5249)

5250)

5251)

5252)

5

# Beilage zu No. 10060 der Danziger Zeitung.

Danzig, 23. November 1876.

Danzig, 23. November.

\* In Beziehung auf die Strafgesetzbefürkung, welche die vorläufige rechtswidrige Verkürzung auch nur eines Theiles von fremden Gebäuden, Schiffen, Brücken &c. mit Gefängnisstrafe nicht unter 1 Monat bedroht, hat das Obertribunal neuerdings entschieden, daß die ganze oder theilweise Abtragung einer Einfriedigungsmauer, selbst wenn sie schon etwas baufällig ist, ebenfalls unter die erwähnte Strafbestimmung fällt. Selbst das Abreißen einiger Mauersteine ist als eine theilweise Verstörung zu betrachten, wenn dadurch der Zweck, welchem die Mauer dient, theilweise aufgehoben wird.

\* Es wird, entsprechend der vom Generalpostmeister Stephan im Reichstage gegebenen Zusage, nachgesehen werden, daß die Telegraphenanstalten auf Verlangen auch Telegramme mit zwei Wörtern, also solche, welche nur aus einer Adresse bestehen, annehmen und befördern.

\* Briefsendungen für S. M. Kanonenboot "Comet" sind bis auf Weiteres nach Saloniki zu dirigieren.

\* In der gestern Abend abgehaltenen Generalversammlung des hiesigen Vorschuß-Vereins, in welcher in Vertretung des erkrankten Herrn Bergmann-Herr von Düren den Vorsitz führte, wurde zunächst der Geschäftsbericht pro 3. Quartal erstattet. Nach demselben beziffert sich der Reservefond auf 13 988 M.; die Geschäftsantheile der Mitglieder belaufen sich auf 163 423 M. Aufgenommen hatte der Verein 465 840 M. und an seine Mitglieder ausgeliehen 644 487 M., darunter 157 720 M. an Crediten in laufender Rechnung. Ohne Bürgschaft, auf Grund von Geschäftsantheilen waren ausgeliehen 10 857 M., also ca. 6,64 % des oben angeführten Gesamtumfangs der Geschäftsantheile. An Zinsen aus dem Wechsel- und Effecten-Geschäft waren bis Ende September aufgefunden 43 227 M., die Geschäftskosten betragen 6536 M., die Spareinlagen 26 490 M., die Effecten 36 000 M. und die Zahl der Mitglieder war 1584. — Hierauf wurde über den, in der letzten Generalversammlung beschlossenen eventuellen Ankauf eines Mühlengrundstückes in Budau referiert. Der Verein war bei der Substation derselben mit einer Forderung von über 20 000 M. beteiligt und hatte ein Gebot von 60 000 M. abgegeben, welches indessen um noch 500 M. überboten wurde.

Wenn hierbei von der Voraussetzung ausgegangen war, die Bürger mit etwa der Hälfte ihrer Schuld zu entlasten, so zeigte es sich bei dem Kaufgelderbelegungsstermin am 3. Novbr., welcher vom Vorstande in Person wahrgenommen wurde, daß diese Hoffnung leider eine vergebliche gewesen, da das Peripherium des Vorschuß-Vereins nur 4654 M. beträgt. Die Ursache dieses ganz unerwarteten Resultats war eine Menge von Lohnforderungen, welche im Termin mit Vorzugsgerecht vor den Realgläubigern geltend gemacht wurden und von denen wenigstens eine über 1200 M. für die angebliche Thätigkeit eines Ingenieurs der Papiermühle während des Jahres 1876 vom Vorstande bestritten und wegen der ein Prozeß angestrengt werden mußte. Der Referent für diese Angelegenheit

hob hervor, daß nach dem Wortlaut des § 50 der Concurs-Ordnung nur die Forderungen des Gesindes und der Wirtschaftsbeamten der ländlichen Nebengewerbe ein Vorzugsgerecht haben, und da ein Ingenieur einer Papierfabrik aber doch weder zu dem ersten, noch viel weniger die Papierfabrikation zu den ländlichen Nebengewerben gerechnet zu werden pflegt, so scheine die Auffassung des Substationsrichters in Bezug auf die Zulassung dieser Forderung in einem solchen Gegensatz zu den gewöhnlichen Gesetzes-Interpretationen zu stehen, daß auf einen für die Auffassung des Vorstandes günstigen Ausgang dieses Prozesses wohl gehofft werden dürfe. Der Termin nahm zwei volle Tage in Anspruch, welche abzuwarten der Vorstand nicht eingerichtet war, da er eine so lange Verhandlung nicht erwartet hatte. Das nicht streitige Peripherium von 4654 M. ist seither aus dem Verein unbekannten Gründen noch nicht eingegangen und liegt zinslos in der Kasse des Kreisgerichtes in Garthaus. Für den Ausfall von ca. 17 000 M. besitzt der Verein Deckung durch Bürgschaft und wird nach Fnauspruchnahme derselben wahrscheinlich keinen Verlust erleiden. Eine gräßhere Schuhnahme der Bürger durch ein Mehrgebot ließ sich ohne Gefährdung der Vereinsinteressen leider nicht bewerkstelligen. Die Versammlung nahm den Bericht beifällig auf und sprach dem Vorstande für seine energische Vertretung der Vereinsinteressen ihren Dank aus.

Soldau, 20. Nov. Der Grenzverkehr mit Polen, welcher sich in dieser Gegend vornehmlich auf den Handel mit Getreide, Holz und Spiritus erstreckt, droht mit dem zunehmen der kriegerischen Aussichten in Russland einige Umwandlung, vielleicht auch unbedeutende Beschränkungen erfahren zu sollen. Wie wir eben von einem Unternehmer der Marienburg-Mlawka Eisenbahn, welcher über die russischen Verhältnisse eingehend unterrichtet ist, erfahren, haben bisher Wagen mit Roggen und Weizen ungehindert die Grenze passirt. Dagegen ist es dem genannten Herrn nicht gelungen, seine Waren zu dem lezhin hier stattgehabten Markt herüberzuführen; desgleichen sind Hafertransporte angedeutet worden. Die in den Grenzbezirken in bedeutender Anzahl ansässigen Kauf- und Handelsleute, deren Geschäft vorzugsweise auf dem Grenzverkehr basirt und sich über Soldau und Mlawka bis Warsaw ausdeutet, haben es bereits für nötig gehalten, ihre Geschäftsanlegenheiten in Polen, welche gewöhnlich telegraphisch betrieben wurden, nunmehr durch persönliches Erscheinen schleunigst und kurz zu regeln. In Mlawka liegen große Getreidemassen aufgespeichert. Die Unverbündler und Aufkäufer reflectirten auf die in Aussicht genommene Eröffnung der Eisenbahn (mindestens von Soldau ab) zum 1. Dezember cr. Allein sie sehen sich hierin getäuscht und sind nun bei der Direction der Marienburg-Mlawka Eisenbahn um die Genehmigung eingekommen, ihre Getreideladungen bei Gelegenheit der jedesmaligen Arbeitszüge befördern zu dürfen; eine Berücksichtigung jenes Gefuchs dürfte im Interesse des Handelsverkehrs wohl zu erhoffen sein. Jenseits der Grenze soll die Fortsetzung der

Bahnlinie, welche die Bezeichnung Weichselbahn führt, zunächst für strategische Zwecke in kurzer Zeit betriebsfähig gemacht werden. (K. P. B.)

\* Aus Heilsberg berichtet man der "K. P. B." von einer Schul-Revolte, wie sie des frommen Ermlandes durchaus würdig ist. In dem nahe bei Heilsberg belegenen Dorf Neuhof ist kürzlich eine dreiklassige Simultanschule errichtet und ein neues Schulhaus erbaut worden. Zur Ausstattung derselben wurden die Schulbänke aus dem alten Schulhause dorthin geschafft. Vor einigen Tagen zog ein Haufe von gegen 100 Personen, die Katholiken des Ortes, unter Führung des Gemeindepastors und der übrigen Schulvorstände in tumultuarischer Weise vor das neue Schulhaus, und trug die Bänke an ihre alte Stelle. Darauf begab man sich zu dem in der Nähe wohnhaften Schulinspector und erklärte ihm, daß die Einführung der lutherischen Schule nicht den Wünschen der Ortsbewohner entspreche, daß die den Kindern zu Hause einstudirten Gebete verloren gingen u. s. w. Der sofort herbeigerufene Landrat wird die Angelegenheit untersuchen.

## Vermischtes.

Breslau, 21. November. Herr Julius Hoffmann aus Leipzig, der Entrepreneur der Hoffmann-Concerte, hat gestern sein Beglaubigungsschreiben an den Magistrat zu Breslau bezüglich der Übernahme des Stadttheaters als Opernhaus unter gewissen Bedingungen eingefandt.

## Hörsen-Pepeschen der Danziger Zeitung.

A m s t e r d a m , 22. Novbr. (Getreidemarkt.) (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftsflos, auf Termine niedriger, *v. März* 315, *v. Mai* —. — Roggen loco unverändert, auf Termine niedriger, *v. März* 202, *v. Mai* 206. — Raps loco 431, *v. Herbst* 428 *fl.*, *v. Frühjahr* 439 *fl.* — Rübbel loco 41 $\frac{1}{4}$ , *v. Herbst* 41 $\frac{1}{4}$ , *v. Mai* 43 $\frac{3}{4}$ . — Wetter: Trüb.

Bremen, 22. Novbr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 22.10 bez., *v. Dezember* 22.10 bez., *v. Januar* 22.00, *v. Februar* 20.50. Höher.

Wien, 22. Novbr. (Schlussconte.) Papierrente 60,95, Silberrente 66,35, 1854r Loose 102,00 Nationalb. 828,00, Nordbahn 1760, Creditactien 140,30, Franzosen 261,00, Falzizer 198,25, Kaschan-Oberberger 85,00, Barbudiger —, Nordwestbahn 118,50, do. Lit. B. —, London 126,75, Hamburg 61,55, Paris 50,20, Frankfurt 61,55, Amsterdam 104,50, Creditloose 157,50, 1860r Loose 108,30, Lomb. Eisenbahn 72.00 1864r Loose 130,70, Unionbank 49,25, Anglo-Austria 70,50, Napoleons 10,10 $\frac{1}{2}$ , Dutaten 6,02, Silbercoupons 112,40, Elisabethsbahn 136,00, Ungarische Prämieloose 67,50, Deutsche Reichsbanknoten 62,25, Türkische Loose 12,00.

London, 22. Novbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) — Weizen fest, angekommene Ladungen stetig. Hafer schleppend, Mais williger. Andere Getreidearten fest. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 45,720, Gerste 10,980, Hafer 31,460 Orts. — Wetter: Kalt.

London, 22. Novbr. [Schluss-Course.] Son-  
tag 95%. 5% Italienische Rente 70 $\frac{1}{2}$ . Lombarden  
6 $\frac{1}{2}$ . 3% Lombarden-Prioritäten alte 9 $\frac{1}{2}$ . 3% Lom-  
barden-Priorit. neue —. 5% Russen de 1871 79 $\frac{1}{2}$ .  
5% Russen de 1872 79 $\frac{1}{2}$ . Silber 54 $\frac{1}{2}$ . Türkische  
Luleihe de 1865 11. 5% Türken de 1869 11 $\frac{1}{2}$ . 5%  
Bvereinigte Staaten *v. 1885* 103 $\frac{1}{2}$ . 5% Ver-  
einigte Staaten 5% fundirte 106. Österreichische  
Silberrente —. Österreichische Papierrente —. 6%  
ungarische Schatzbonds 78 $\frac{1}{2}$ . 6% ungarische Schat-  
zbonds 2. Emision 76. Spanier 14. 6% Peruana  
18 $\frac{1}{2}$ . Russen de 1873 81 $\frac{1}{2}$ . — Aus der Bank floßen  
heute 141 000 Pfds. Sterl. Blahdiscont 1% *fl.*

Leipzig, 22. Nov. [Baumwolle.] (Schluß-  
bericht.) Umsatz 12 000 Ballen, davon für Speculation  
und Export 2000 Ballen. — Middleburg Orleans 6%,  
middleburg amerikanische 6%, fair Dholera 4%, middle-  
sair Dholera 4%, good middle. Dholera 4%, middle.  
Dholera 4%, fair Bengal 4%, good fair Broach —,  
new fair Donra 4%, good fair Domra 5%, fair  
Madras 4%, fair Bernau 6%, fair Smyrna 5%, fair  
Egyptian 6 $\frac{1}{2}$ . — Fest. Antünfte unverändert. Ameri-  
kaner aus irgend einem Hafen alte Ernte Januar-  
Februar-Lieferung 6 $\frac{1}{2}$  d.

Paris, 22. Nov. (Schlußbericht.) 3% Rente  
70,70. Luleihe de 1872 104,70. Italienische 5%  
Rente 70,65. Ital. Tabaks-Actien —. Italieni-  
sche Tabaks-Obligationen —. Franzosen 526, 25.  
Lombardische Eisenbahn-Actien 160,00. Lombardische  
Prioritäten 237,00. Türken de 1865 11, 12 $\frac{1}{2}$ . Türken  
de 1869 59,00. Türkenloose 34,25. Credit mo-  
bilier 155. Spanier extér. 13%, do. inter. 11 $\frac{1}{4}$ . Suez-  
canal-Actien 665. Banque ottomane 366. Société  
générale 520. Crédit foncier 721. Egypt 249. —  
Wechsel auf London 25,17. — Fest, Schluß belebt.

Paris, 22. Novbr. Produciemarkt. Weizen  
ruhig, *v. November* —, *v. Dezember* —. —  
Januar-Februar 28, 75, *v. Januar*-April 29,25.  
Mehl matt, *v. November* 61, 25, *v. Dezember* 61,50,  
*v. Januar-Februar* 62, 75, *v. Januar-April* 63,75.  
Rübbel matt, *v. November* 90,50, *v. Dezember* 90,75,  
*v. Januar-April* 93,50, *v. Mai-August* 94,50. Spi-  
ritus fest, *v. November* 70,75, *v. Januar-April* 71, 50. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Antwerpen, 22. Nov. Getreidemarkt. Geschäftsflos. — Petroleum. (Schlußbericht.) Raffinirte, Type weiß, loco 57 bez. und Br., *v. No-  
vember* 56 $\frac{1}{2}$  bez., 57 Br., *v. Dezember* 56 $\frac{1}{2}$  bez.,  
56 $\frac{1}{2}$  Br., *v. Januar* 55 bez. und Br., *v. Januar*-  
März —. Steigend.

New York, 21. Novbr. (Schlusscourse.) Wechsel auf  
London in Gold 4 D. 82 $\frac{1}{2}$  C., Goldagio 9%,  $\frac{1}{2}$  Bonds  
*v. 1885* 110%, do. 5% fundirte 112%,  $\frac{1}{2}$  Bonds *v. 1887* 116, Griebahn 10%, Central-Pacific 109 $\frac{1}{2}$ ,  
New York Central, 102%. Höchste Notierung des  
Goldagios 9%, niedrigste 9 $\frac{1}{2}$ . — Waarenbericht.  
Baumwolle in New York 12, do. in New-Orleans  
11 $\frac{1}{2}$ . Petroleum in New York 26%, do. in Philadelphia  
26 $\frac{1}{2}$ %, Mehl 5 D. 50 C., Rother Frühjahrsweizen 1 D  
35 C., Mais (old mixed) 61 C. Zucker (fair refining

Muscovados) 9%. Kaffee (Rio-) 17%, Schmalz (Marke Wilcog) 11½ C., Speck (short clear) 9¼ C. Getreidefracht 6.

### Productenmärkte.

Königsberg, 22. Nov. (v. Portatius & Grothe.) Weizen vor 1000 Kilo hochunter 1228 190,50, 1307 207, 132/32 208,25, 134 211,75 A. bez., rother 129/30 203,50, 1367 204,75 A. bez., Roggen vor 1000 Kilo inländischer 1287 162,50, 124/58 163,75, 125/62 165, 127/87 167,50 A. bez., fremer 116/78 140,50, 121/27 151,50, 1247 155 A. bez., November 151 A. Br., 149 A. Gd., Frühjahr 157 A. Br., 155 A. Gd. — Gerste vor 1000 Kilo große 128,50, 131,50 A. bez., kleine 128,50 A. bez. — Hafer vor 1000 Kilo loco 12, 132, 140, russ. fein 136 A. bez. — Erbsen vor 1000 Kilo weiße 133,25, 135,50, 136,50, 137,75, 140, 144,50 A. bez., graue 133,25, 164,50, 168,75, 171, 171,25 A. bez., grüne 166,75 A. bez. — Bohnen vor 1000 Kilo 144,50, 155,50, 160 A. bez. — Widen vor 1000 Kilo 155,50, 157,75 A. bez. — Raps russische 255,50 A. bez. — Spiritus vor 1000

Liter A. ohne Fass in Posten von 5000 Liter und darüber, loco 53½ A. bez., November 53½, 53½ A. bez., Dezember 53 A. bez., Januar 54 A. Br., 53½ A. Gd., Februar 54½ A. Br., 53½ A. Gd., März 55½ A. Br., 54½ A. Gd., Frühjahr 57½ A. bez., Mai-Juni 59 A. bez., November-März 54 A. Br., 53½ A. Gd., kurze Lieferung 53½ A. bez.

Stettin, 22. November. Weizen vor November-Dezember 210,00 A. — April-Mai 219,00 A. — Roggen vor November-Dezember 158,50 A. — Dezember-Januar 159,50 A. — April-Mai 165,50 A. — Rübbel 109 Kilogr. vor November-Dezember 72,00 A. — April-Mai 75,00 A. — Spiritus loco 54,00 A. — November-Dezember 54,30 A. — April-Mai 57,20 A. — Rübbel vor April-Mai 343,00 A. — Petroleum loco 24,25 A. bez., Regulierungspreis 24 A. — November-Dezember 24 A. bez., November-Dezember 24,25 A. Br., vor Dezember 24,25 A. Br. — Schmalz, Fairbank 55,5 A. bez., Berlin, 22. November. Weizen loco vor 1000 Kilogramm 190-235 A. nach Qualität gefordert, vor November — A. bez., vor November-Dezember — A. bez., vor Dezember-Januar — A. bez., vor April-Mai 222,00-218,5 A. bezahlt. — Roggen loco vor 1000

Kilogr. 160-191 A. nach Dual. gef. vor November 164,00-161,5 A. bez., vor Novbr.-Dezbr. 161,00-161,5 A. bez., vor Dezbr.-Januar 164,00-161,5 A. bez., vor April-Mai 166,00-164,00 A. bez., vor Januar-Februar 166,00-164,00 A. bez., vor April-Mai 169,5-168,00 A. bez. — Gerste loco vor 1000 Kilogr. 133-180 A. nach Dual. gef. — Hafer loco vor 1000 Kilogr. 135-175 A. nach Dual. gef. — Erbsen loco vor 1000 Kilogr. Kochware 166-200 A. nach Dual., Futterwaare 153-162 A. nach Dual. bez. — Weizenmehl vor 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sad No. 0 28,50-26,50 A. — No. 0 und 1 26,50 bis 25,50 A. — Roggenmehl vor 100 Kilogr. unverst. incl. Sad No. 0 25,00-23,50 A. — No. 0 u. 1 23,25-22,00 A. — Rübbel 23,55-23,15 A. bez., vor Novbr.-Dezember 23,55-23,15 A. bez., vor Dezember-Januar 23,55-23,15 A. bez., vor Januar-Februar 23,60-23,20 A. bez., vor Februar-März 23,60-23,30 A. bezahlt. — März-April 23,75-23,30 A. bezahlt, vor April-Mai 23,80-23,35 A. bezahlt. — Beinöl vor 100 Kilogramm ohne Fass 60,00 A. bez. — Rübbel vor 100 Kilogr. loco ohne Fass 73,4 A. bezahlt, vor November 73,6 A. bezahlt, vor November-Dezember 73,6 A. bezahlt, vor Dezember-Januar 73,6 A. bez., vor Januar-Februar — A.

bezahl., vor April-Mai 74,9-74,7 A. bez., vor Mai-Juni — A. bezahlt. — Petroleum raff. vor 100

Kilogr. mit Fass loco 48,00 A. bez., vor November 46,5-46,8 A. bez., vor November-Dezember 46,00-

46,3 A. bez., vor Dezbr.-Januar 46,00 A. bez., vor Januar-

Februar 45,00-45,2 A. bez., vor Februar-März 48,00-

48,5 A. bez., vor April-Mai — A. bez. — Spiritus vor 100 Liter à 100 A. bez. loco ohne Fass 56,1-56,00 A. bez., ab Speicher — A. bez., mit Fass

vor November 55,8-56,3-56,1 A. bez., vor November-Dezember 55,8-56,3-56,1 A. bez., vor Dezbr.-Januar — A. bez., vor April-Mai 58,7-59,2-58,8 A. bez., vor Mai-Juni 59,3-59,6-59,1 A. bez. □

### Schiff-Wochen.

Reisefahrwasser, 22. Nov. Wind: S

Gesegelt: Ida Matilde, Schütte, Bordeaux;

Clara, Roibart, Sunderland; Elise, Ahrens, Hartlepool; Isis, Loizow, Kiel; sämtlich mit Holz.

23. November. Wind: SW.

Nichts in Sicht.

Thor, 22. Nov. Wasserstand: auf 0.

Wind: SO. Wetter: trübe.

Eisgang auf der Weichsel wie gestern.

### Berliner Fondshörse vom 22. November 1876.

Die heutige Börse trug eine günstigere Disposition. Hauptsächlich möchte die heutige Festigkeit in der Hauptsache den Deckungskäufen zuzuschreiben sein. Ein sehr lebhaftes Geschäft entwickelte sich in russischen Bantnoten, für welche Cossackbedarf vorhanden war. Ursprünglich sollte sich der Cours auf 259½ stellen, später fixierte man ihn auf 254, d. h. 10 Mtl. höher als gestern, auf Termine war darunter anzufommen. Auch die Wechsel-

derive Petersburg erhöhte die Notiz in ähnlicher Weise. Die internationalen Speculationspapiere erhoben sich einige Markt über das gestrige Niveau, konnten aber die höchsten Notirungen nicht ungeschwächt behaupten. Die österreichischen Nebenbahnen blieben ziemlich unverändert. Die localen Speculationseffecten zogen etwas in den Coursen an, fanden im Uebrigen aber nur geringe Beachtung. Österreichische Renten und 1860er

loose gingen lebhaft um; auch Italiener zeigten sich nicht unbeteckt. Ungarische Werthe notirten zwar etwas höher, traten aber mir in mäßigen Verkehr. Amerikaner begehrte. Russische Werthe bewegten sich fast sämlich in steigender Richtung, nur Prämitenanleihen schlossen sich hieraus aus. Preußische Bonds behaupteten sich ziemlich gut, blieben aber ebenso wie die anderen deutschen Staatspapiere sehr still. Eisenbahnprioritäten

† Binden vom Staate garantiert.

wenig belebt, preußische Devisen fest, für österreichische Prioritäten zeigte sich die Stimmung besser, Lombardische beliebt. Russische fanden meist gute Käufer. Auf dem Eisenbahnmarkte schwächte sich die Stimmung ebenfalls etwas ab. Die Umfänge blieben für sämtliche Devisen dieser Gattung sehr eng begrenzt. Bantnoten meist ohne Verkehr. Industriepapiere fast ganz geschäftslos.

Deutsche Fonds.										Hypothen-Pfandbbr.										Div. 1875										Div. 1875										Berg. u. Hütten-Gesellsc.																			
Consolidirte Anl.					Anl. Pf. Pr. Br. 5					100,50					do. Präm.-A. 1864					5 137,75					Berlin-Hamburg 176,50					10 101,70					4½					do. do. Elbenthal 5 56,75					108,40					7					Div. 1875				
Pr. Statis-Anl.					4 96					Bod. Erd.-Hyp.-Pfd. 5					102,60					Rus. Bod. Erd. Pfd. 5					134,75					0 23,50					8½					do. do. Elbenthal 5 47,25					Gew. Br. Schuster 1,50					C					Div. 1875				
Statis.-G. & Pfd.					3 93					Cent. Br. G. & Pfd. 5					104,50					Rus. Central do.					5 75,25					3 118					0 24,50					do. do. Elbenthal 5 47,25					C					Div. 1875									
Pr. Präm.-A. 1853					3 136					Bod. Erd.-Hyp.-Pfd. 5					97,60					Rus. Pol. Schatzb. 4					4 74,75					5 118					0 24,50					do. do. Elbenthal 5 47,25					C					Div. 1875									
Kandish. G. & Pfd.					4 95					Bod. Erd.-Hyp.-Pfd. 5					100,30					Rus. Central do.					4 64,50					5 118					0 24,50					do. do. Elbenthal 5 47,25					C					Div. 1875									
Preuß. Pfandb.					3 83,50					do. do. Pf. Pr. 5					107					do. do. Pf. Pr. 5					6 99,30					0 24,50					do. do. Elbenthal 5 47,25					C					Div. 1875														
Bonn. Pfandb.					3 82,40					Pomm. Hyp.-Pfd. 5					101					do. do. Pf. Pr. 5					6 101,50					0 24,50					do. do. Elbenthal 5 47,25					C					Div. 1875														
do. do. Pf. Pr. 5					5 100,30					II. u. IV. Em. rt. 10 5					101					do. do. Pf. Pr. 5					6 103,35					0 24,50					do. do. Elbenthal 5 47,25					C					Div. 1875														
do. do. Pf. Pr. 5					4 93,75					III. Em. rt. 100 5					100					do. do. Pf. Pr. 5					7 103,30					0 24,50					do. do. Elbenthal 5 47,25					C					Div. 1875														
Stett. Nat. Hyp. 5					5 101,25					do. do. Pf. Pr. 5					101,25					do. do. Pf. Pr. 5					6 101,80					0																													